Lehre und Wehre.

Jahrgang 24. Juni 1878. No. 6.

(Eingesandt von Dr. Sihler.)

Was ist der Wille Gottes in Hinsicht auf das eigene Hausregiment der Diener der Kirche?

Die Pastoralbriefe sind ja fürwahr ein unschätzbarer Schatz für uns Hirten und Lehrer, die nach wie vor der HErr Christus in seiner Kirche setzt; denn sie halten sich nicht im Allgemeinen, wie es mit unsrer Lehre und unsrem Leben nach Gottes Willen beschaffen sein soll, sondern gehen hierin auch auf das Einzelne und Besondere ein. Sie geben specielle Anweisung, wie der Diener Christi in seiner Gemeinde sich zu halten habe unter besondern Umständen. Sie geben ihm Unterricht, wie er mit der Weisheit und Liebe Christi bald mit Ernst, bald mit Güte zu verfahren habe, je nach der eigenthümlichen geistlichen Nothdurft der einzelnen ihm zu treuer Hut und Pflege befohlenen Schafe Christi. Sie belehren ihn, wie er nicht nur ein treuer, sondern auch ein kluger Haushalter seines Hausherrn sein solle, seinen Hausgenossen, seinen Pfarrkindern mit und nach Gottes Wort ihre Gebühr zu geben, es sei Lehre oder Ermahnung, Strafe oder Trost. Sie gehen mit ihrer Belehrung sorgfältig ein auf die verschiedene Lebenslage und auf die besondern Umstände und Zustände der einzelnen Kirchkinder, in Hinsicht auf Alter, Geschlecht, Ehestand und Wittwenstand.

Vor allen Dingen aber schärfen die Pastoralbriefe das Achthaben auf die Reinheit der christlichen Lehre ein, warnen vor der Verführung durch abgefallene Irrlehrer und ihre Lehren der Teufel, die im Pabstthum, als in einer greulichen Grundsuppe, zusammengeflossen sind. So zeigen sie auch den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium und unterrichten, wie der rechtgläubige Diener des HErrn sich gegen überwiesene, und doch böswillig und verstockt bleibende, falsche Lehre verbreitende Menschen, d. i. Ketzer, zu halten habe.

Im dritten Kapitel des ersten Briefs an Timotheum (vgl. Tit. 1, 7—9.) von V. 1—7. hat nun auch der Heilige Geist durch St. Paulum, dessen Gehülfen am Evangelium, dem Timotheus und Titus und in ihnen allen Hirten

und Lehrern der Kirche die nothwendigen Erfordernisse eines rechtschaffenen Dieners Christi und seiner Gemeinde offenbart, sowohl in Hinsicht auf die herrschende Gesinnung, als auch auf besondere Eigenschaften und Gaben und das Gerücht bei den Menschen. Daselbst ist nun auch die kurze summarische Antwort auf die Frage und Ueberschrift dieses Aufsatzes enthalten, die also lautet: „Der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit. So aber jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen?"

Ehe ich aber an die Auslegung dieser Antwort gehe, wird es sachdienlich und zweckmäßig sein, zuerst eine einleitende Frage aufzustellen und in der Kürze zu beantworten. Es ist aber die: Wie soll ein lediger und zumal jüngerer Diener der Kirche verfahren, um eine christliche Ehegenossin zu finden und mit ihr seinen Hausstand zu gründen? Denn von der Beschaffenheit derselben wird auch die seines Hausstandes zum größten Theil abhängig sein. Wie nun, wie soll er es machen? Soll er nach 1 Mos. 6, 2. thun, wo geschrieben steht: „Da sahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menschen (der unbekehrten Weltkinder), wie sie schön waren, und nahmen zu Weibern, welche sie wollten"? Schwerlich; denn daß diese Worte nicht blos historisch zu verstehen, sondern in tadelnder und strafender Weise geschrieben sind, ist aus dem Zusammenhang mit V. 3. und 4. klar genug ersichtlich. Auch soll er nicht Simsons Exempel folgen, der auf den strafenden Vorhalt seiner Eltern antwortete: „Sie (die Philisterin) gefällt meinen Augen." Die besondere Bewandtniß aber, die es mit Simsons Wahl hatte, wie aus Richt. 14, 4. erhellt, wird schwerlich bei ihm stattfinden. Eine leidenschaftliche Verliebtheit in ein schönes Angesicht oder Gestalt oder beides ist sicherlich vom Uebel und kann sich unter Umständen sehr bald in das Gegentheil verkehren. Eben so wenig soll sich ein junger Pastor durch weltliche Glücksgüter, oder durch mancherlei Wissen und Können oder durch gesellige Gaben und persönliche Liebenswürdigkeit einer Jungfrau zum Freien bestimmen lassen. Hat er selbst keinen blos äußerlich angelernten Schulglauben, sondern den innerlichen wahren und lebendigen Herzensglauben an seinen Heiland, so wird ihm Alles daran liegen, eine gleichgesinnte Ehegenossin zu erlangen, die mit Scham und Zucht geschmückt sei und einen stillen sanften Geist habe, die auch die nöthigen häuslichen Tugenden besitze und keine Ausfrau, sondern eine Hausfrau sei. Eine klösterliche Abgeschlossenheit ist freilich auch vom Uebel und nährt die Engherzigkeit und die Ueberschätzung des Eigenen, aber viel gefährlicher ist es und hat schon viel Unheil in diesen und jenen Gemeinden angerichtet, wenn die Pastorsfrau einen schwätzigen und klatschhaften Geist hat, in den Häusern umläuft und ihren geselligen Verkehr ohne Noth ausdehnt. Und noch gefährlicher ist es, wenn ihr Mann ihr aus dem Bereich seiner persönlichen Seelsorge mancherlei mittheilt, was sie nichts angeht und nur ein Futter für ihre waschhafte Zunge ist. Außer jenen obigen Erfordernissen einer Ehe-Candidatin für eine Pastorsfrau ist aber

noch von Nöthen, daß sie ein liebreiches und verständiges Wesen habe, mit allerlei Gemeindegliedern, sonderlich weiblichen Geschlechts, betreffenden Falles, auf die rechte Weise umzugehen. Es ist ja, Gott sei gelobt, hier zu Lande keine solche Kluft befestigt zwischen dem Pastor und seiner Familie einerseits und seinen Kirchkindern andrerseits, vornehmlich auf dem Lande, wie in unsrem alten Vaterlande. Doch könnte hin und her in dieser und jener Frau Pfarrerin, grade wenn sie etwa eine Farmerstochter ist, ein gewisser Dünkel sich einschleichen, als sei sie jetzt von andrem Schrot und Korn und gleichsam von geistlichem Adel, so daß sie in ihrem Verhalten gegen Glieder der Gemeinde nicht den rechten Ton trifft, und dieser Mangel ist fast noch schlimmer als das Gegentheil, wenn sie mit diesen und jenen Frauen eine zu große Vertraulichkeit pflegt, dadurch leicht Neid, Mißtrauen und Eifersucht in den andern erzeugt wird.

Summa, eine Jungfrau, die zu einer rechtschaffenen Pfarrersfrau sich eignet, muß gläubig, häuslich, verständig, liebreich, wirthschaftlich, sittig und verschwiegen sein. Glückselig ist der junge Pastor, der auf diese Gesinnung und auf solche Eigenschaften sein Augenmerk richtet und durch Gottes Gnade und Führung eine solche Jungfrau zu seiner Eheliebsten erlangt. Wehe aber demselben, der durch Betrug seines Fleisches oder durch bösen Rath oder durch beides ein vielleicht hübsches, ja schönes, aber dabei unbekehrtes, leichtsinniges, schwatzhaftes, putzsüchtiges, verschwenderisches, umläuferisches oder ein zorniges, hochmüthiges und herrschsüchtiges Mädchen sich an den Hals heirathet. Denn erfolgt in ihr durch Gottes Wort in rechtschaffener Buße zu Gott und im wahren Glauben an Christum in Verbindung mit der heilsamen Zucht Gottes in mancherlei Ehekreuz keine gründliche Bekehrung, so kann es nicht ausbleiben, daß sie der Gemeinde mehrfach Aergerniß gibt. Sie thut dann redlich an ihrem Theil, es ihrem Manne zu erschweren, ja fast unmöglich zu machen, nach Gottes Wort und Willen „seinem Hause vorzustehen", und auch darin ein Vorbild den Hausvätern seiner Gemeinde zu sein.

Denn möge der Pastor noch so vorsichtig und ängstlich bemüht sein, die Sünden und Unarten seiner Frau möglichst zu verbergen, er kann es nicht hindern, daß sie je länger je mehr offenbar werden und ihren verderblichen Einfluß äußern. Ist sie stolz und hoffärtig, so erregt sie in der Gemeinde Haß und Widerwillen. Ist sie leichtfertig, putz- und gefallsüchtig und weltförmig, so erregt sie bei den Einen Verachtung, bei den Andern, nämlich einem Theile der Weiber, Nachahmung und Nachfolge. Ist sie zugleich schwatzhaft und klatschig, und ist überdies ihr Mann ein Schwachmatikus und beschränkt genug, um ihr über dieses und jenes Glied der Gemeinde oder sonstige Gemeindeverhältnisse, die sie nichts angehen, mancherlei Mittheilungen zu machen, die sie natürlich nicht bei sich behält, so entstehen nothwendig daraus mehrfache Aergernisse. Und was Wunder, wenn dadurch das Vertrauen der Gemeinde zu ihrem Seelsorger merklich abgeschwächt wird und er der

Verachtung anheimfällt, als der nicht seinem eigenen Weibe wisse vorzustehen. Und da kann der Schluß nicht ausbleiben, den der Apostel selber zieht: „wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen?“

Das Aergerniß, das solch eine unbekehrte Pfarrersfrau gibt, wird aber noch schlimmer, wenn ihr Gott Kinder schenkt; denn sie kann nicht anders, als sie verkehrt erziehen; denn zu diesem hochwichtigen Werke der erziehenden mütterlichen Liebe fehlt ihr natürlich wegen ihres Unglaubens auch der Beistand des Heiligen Geistes, die Gnade und Weisheit von Gott und die rechte Anwendung seines Worts. Der gemeine Lauf ist, daß sie fleischlich ihr Herz an ihre Kinder hängt und sie zu ihren Hausgötzen macht und sie gern über den Stand und die Einkünfte ihres Mannes herausputzt. Da sie in ihrer geistlichen Blindheit das erbsündliche Grundverderben in ihr selber nicht erkennt, so sieht sie es natürlich auch nicht in ihren Kindern und hat weder Verstand noch Geschick, mit und nach Gottes Wort die vielfachen Ausbrüche dieses Verderbens in den wirklichen Sünden ihrer Kinder mit kräftiger und beharrlicher Zucht zu bekämpfen und die Kinder zum pünktlichen Gehorsam zu gewöhnen. Sie weiß weder mit Gesetz noch mit Evangelium an den Seelen ihrer Kinder zu handeln, ihnen weder Mosen noch Christum vor die Augen zu malen. Unarten des Temperaments in ihren Kindern, die ihr lästig sind, straft sie freilich zuweilen, aber über die Gebühr und mit Unverstand; sittliche Vergehungen aber wider die Gebote Gottes, und wäre es sogar Lügen, nimmt sie nicht grade genau und läßt dergleichen durch die Finger laufen. Mitunter gebietet oder verbietet sie allerdings mancherlei in einem Odem, jedoch mehr nach ihrer Laune als nach sachlicher Nothwendigkeit, hält aber nicht darauf, daß das Gebotene gethan oder das Verbotene gelassen werde. Gröbere Unarten des Fleisches sucht sie durch Erregung des Hochmuths und Ehrgeizes auszutreiben, sieht aber nicht ein, daß dadurch nur ein schwarzer durch einen weißen Teufel ausgetrieben würde, welcher letzterer viel gefährlicher ist als jener; denn was sind äußerlich bewältigte Unarten, verglichen mit der eingepflanzten Selbst- und Werkgerechtigkeit, indem wir alle von Natur schon den Pharisäer und Papisten im Herzen tragen?

Summa, als ein unbekehrtes Weib ist sie durchaus nicht im Stande, durch die rechte Anwendung des göttlichen Wortes an ihrem Theile dazu zu helfen, daß durch Gottes Gnade und Segen ihre Kinder anfangen, in der Furcht und Liebe Gottes in den Steigen des vierten Gebots zu wandeln. Sie ist wohl damit zufrieden, wenn sie äußerlich glatt und geleckt sind und sich vor den Leuten artig und manierlich betragen.

Angenommen nun, daß ihr Mann, der gläubige und vom Worte Gottes auch in dem hochwichtigen Stücke der Kinderzucht geleitete Pastor, alles Mögliche thut, der verkehrten Weise seiner Ehefrau entgegenzuwirken — wird es ihm damit gelingen? Schwerlich. Durchschnittlich werden die Kinder Heuchler, die nur unter Umständen den Geboten des Vaters aus

Furcht der Strafe einen äußerlichen Gehorsam leisten, deren Fleische aber die Verziehung der Mutter viel mehr zusagt. Und diese ist denn auch nicht säumig, ihr Fleisch und Blut durch allerlei Freilassen für die heilsame Zucht und Beschränkung des Vaters zu entschädigen. Nun kann freilich ausnahmsweise bei diesem und jenem Kinde kraft der Taufgnade die Lehre und Zucht des göttlichen Wortes aus dem Munde des Vaters kräftig durchschlagen und die verderblichen Einflüsse der mütterlichen Thorheit überwinden. In der Regel aber wird diese überwiegen; und so wird der Diener Christi und seiner Gemeinde schwerlich im Stande sein, der Forderung des Apostels zu entsprechen, daß er „gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit".

Dieser Uebelstand aber wird der Gemeinde eben so wenig verborgen bleiben als jener mit der mancherlei Verkehrtheit und Unarten seines unbekehrten Weibes. Und also geschieht es, daß das Vertrauen zu ihm noch mehr abgeschwächt wird, als der schwerlich im Stande sei, die Gemeinde Gottes zu versorgen, indem er seinem eigenen Hause nicht wisse vorzustehen. Und wie wird ihm dadurch auch der Mund verschlossen, seiner Gemeinde gelegentlich aus und nach Gottes Wort einen gründlichen Unterricht zu thun über das Wesen einer christlich geschlossenen und geführten Ehe und der dieser entsprechenden christlichen Kinderzucht; denn wofür in Hinsicht auf das christliche Leben grundlegende Worte in der heiligen Schrift vorhanden sind, darüber soll zu seiner Zeit im Zusammenhang mit der Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben auch eigentlich und ausführlich gepredigt werden.

Summa, will ein lediger junger Pastor den obigen Worten des Apostels nachkommen, so rufe er zunächst Gott fleißig um solch ein Gemahl an, wie oben beschrieben ist. Sodann bediene er sich des Raths seiner Eltern, wenn er sie hat, oder andrer erfahrner älterer Verwandten oder Freunde, die ihn genauer kennen und vielleicht auch eine Jungfrau von jener Gesinnung und Eigenschaften, die für ihn paßt und eine rechtschaffene Pfarrersfrau und Mutter zu werden geeignet ist. Und erlangt er durch Gottes Gnade und Segen solch edles Gut, wie nicht daran zu zweifeln ist, so ist er dann auch im Stande, seinem Hause wohl vorzustehen und, wenn Gott ihm Kinder gibt, auch *gehorsame* Kinder zu haben.

Denn allein eine solche Ehefrau ist dazu angethan, ihren Mann nach Gottes Ehe-Ordnung als ihr Haupt und ihren Herrn anzuerkennen und in Ehren zu halten, wie z. B. die gottseligen Pfarrersfrauen in der gesegneten Reformationszeit thaten; denn aus ihren zum Theil im Drucke vorliegenden Briefen ist zu ersehen, wie sie ihres Mannes als ihres „Herrn" gegen ihre Freunde gelegentlich Erwähnung thun — ein Ausdruck freilich, der unsrer schlaffen, verwaschenen Zeit und unserem weichlichen sentimentalen Christenthum als unerträglich hart, altfränkisch und barock erscheint und die Lady eines americanischen speechmakers in höchste Entrüstung versetzen würde; denn hier zu Lande lebt trotz des Trauformulars im Common prayerbook

sonderlich in den Herzen der Ehefrauen von Geldaristokraten der Spruch: „er soll dein Narr, aber nicht dein Herr sein."

Eine wahrhaft gläubige Pfarrersfrau und gesunde Lutheranerin aber wird auch jetzt ihren Mann im Herzen als ihr Haupt und ihren Herrn ehren trotz mancherlei Schwächen und Gebrechen, die er an sich haben möge und die ihr nicht verborgen bleiben; denn sie steht in ehrerbietiger Scheu vor Gott und seinem Wort, das ihr also zu thun gebietet. Eine solche wird denn auch mit Scham und Zucht geschmückt sein und einen stillen und sanften Geist gegen ihren Eheherrn erzeigen. Eine solche wird auch eine rechte Hausfrau sein, wirthschaftlich und haushälterisch, aber nicht aus Geiz, sondern um freigebig und gastfrei sein zu können. Eine solche wird sich auch in ihrer Kleidung einfach halten, nach den Einkünften ihres Mannes, darin einen guten Geschmack beweisen und nicht die Narrheiten der Mode mitmachen, die gewöhnlich von einem geschmacklosen Extrem in das andere überspringt und bald so, bald anders die Töchter Eva's zu Schönfratzen verunstaltet. Eine solche wird in fröhlicher Uebereinstimmung mit dem Willen ihres Hauptes auch in der Pflege der Geselligkeit das rechte Maaß einhalten, weder eine Ausfrau noch eine Nonne sein und in der Unterhaltung eben so sehr das faule Geschwätz als die einsylbige Zurückhaltung und Verschlossenheit vermeiden, sondern auch hier wie daheim wird ihre Rede wohl lauten, lieblich und mit Salz gewürzt sein und zu einer sittigen geselligen Heiterkeit beitragen, die in den Gliedern des geselligen Kreises auf dem Grunde rechtschaffener Furcht Gottes und dessen Wortes ruht. Eine solche Pfarrersfrau wird aber nicht blos des öffentlichen Gottesdienstes mit Fleiß warten, sondern auch daheim sich immer mehr in Gottes Wort vertiefen, in dessen Erkenntniß zunehmen, auch ihren Mann gelegentlich fragen und „lernen in aller Unterthänigkeit und Stille". Und hat sie außer dem durch das göttliche Wort und ihren Glauben an Christum gebildeten Herzen noch anderweitigen Bildungstrieb, so wird es ihr, auch durch Hülfe ihres Gatten, nicht an Bildungsstoff in guten Büchern fehlen, um diesen Trieb zu befriedigen; denn es ist kein feiner Ruhm für eine Pastorsfrau, wenn sie zwar in Küche, Keller, Boden und Speisekammer sehr heimisch und damit vertraut ist, aber die Erde und ihre Bewohner und sonderlich ihr Land und Landsleute und ihre Geschichte ihr ganz fremd und ferne sind.

Summa, eine solche Pfarrersfrau ist eine rechtschaffene Magd Christi, die Freude und Krone ihres Mannes und ein still leuchtendes Vorbild für die Hausfrauen der Gemeinde. Und da all ihre weibliche und sonderlich häusliche Thätigkeit, der herrschenden Gesinnung nach, aus dem Glauben an Christum fließt und in der Liebe Gottes und des Nächsten geschieht, so ist sie eitel Gottesdienst. In Gemeinschaft mit solcher Frau wird denn auch ihr Haupt und Herr seinem eigenen Hause wohl vorstehen und fern davon, Aergerniß zu geben, vielmehr die freudige Anerkennung und Nachahmung in einem Theile der Gemeinde finden.

Eine solche Ehefrau wird ihm denn auch eine gesegnete Gehülfin in der Auferziehung der Kinder sein, wenn ihnen der HErr solche beschert. Denn wie sie ihm überhaupt eine treue Mitbeterin und Fürbitterin ist, so wird sie auch für die Erfüllung ihres mütterlichen Berufs, darin ihr weiblicher Beruf gipfelt und sich vollendet, Gott täglich in den Ohren liegen, daß er ihr dafür täglich Gnade und Weisheit verleihe, ihre Kinder gemeinschaftlich aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn und daß dieselbe bei den Kindern auch anschlage, welches gleichfalls die freie Gnade Gottes ist.

Sie werden dafür im einträchtigen Zusammenwirken Gesetz und Evangelium anwenden; denn andre Erziehmittel gibt es für christliche Eltern nicht; und recht ausgelegt und angewendet sind sie völlig ausreichend. Das Gesetz nämlich werden sie also gebrauchen, daß sie dadurch die mancherlei Ausbrüche des erbsündlichen Verderbens brechen, den Ernst und den Willen Gottes ihrem Gewissen fühlbar machen und den äußerlichen Gehorsam, sei es mitunter auch durch Schläge und anderweitige heilsame Strafzucht, erzwingen. Dabei aber werden sie nicht unterlassen, sich zugleich vor dem HErrn zu demüthigen, daß sie die Bosheit und Unart des Fleisches durch die natürliche Zeugung *von ihnen* haben; denn so viele Kinder sie haben, so viele Bußspiegel hat ihnen Gott vorgestellt; und zumal die sündliche Unart des eigenen Temperaments erblicken sie mit großem Herzeleid in ihren Kindern wieder. Das soll sie aber nicht abhalten, in der Lehre und Zucht des Gesetzes fortzufahren, die Furcht Gottes ihnen zu schärfen; mit zunehmendem Verständniß ihnen die Sünden wider das vierte Gebot immer mehr aufzudecken und sie zur Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, zur Verträglichkeit unter einander, zum Helfen und Dienen zu gewöhnen.

Bei Gelegenheit gröberer Uebertretung des göttlichen Gesetzes haben sie denn auch, nach Vollziehung der nöthigen Bestrafung, eine passende Veranlassung, mit dem schuldigen Kinde allein zu handeln, ihm aus Gottes Gesetz seine erbsündlich verderbte Natur gründlich aufzudecken und es zu rechtschaffener Buße zu Gott und wo nöthig zum reumüthigen Bekennen seiner Sünde auch gegen sie selber zu ermahnen. Gibt Gott dazu Gnade, so haben die Eltern dann die erwünschte Gelegenheit, dem bußfertigen Kinde Christum vor die Augen zu malen und jetzt das Evangelium walten zu lassen; denn dieses erregt dann das Kind, durch den Glauben an Christum die Vergebung der Sünden bei Gott zu suchen und zu finden. Und daraus erwächst dann durch die Gnade des Heiligen Geistes der willige und kindliche Gehorsam, in den Geboten Gottes zu wandeln und darnach zu thun.

Selbstverständlich ist mit dieser Zucht und Vermahnung zum HErrn von Vater und Mutter das tägliche Handeln des göttlichen Wortes verbunden, darin der Diener der Kirche seines Hauspriesterthums wartet und etwa Abends auch ein Hauptstück des Katechismus sich aufsagen läßt und ein kurzes Tischexamen z. B. nach dem Abendbrod hält.

Auf diese Weise geschieht es denn, daß der seinem Hause wohl vorstehende

Pastor durch Gottes Gnade und Segen auch „gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit". Und sollte hin und her zeitweise ein Kind aus der Art schlagen, so haben die Eltern es doch nicht durch Schlaffheit oder übermäßige Strenge selbst verschuldet und können sich mit unsren bekehrten ersten Eltern, mit Noah, Abraham, Isaak und Jakob trösten.

Schließlich sei aber nochmals ausdrücklich und nachdrücklich bezeugt, daß dies gottgewollte und gottgefällige Hausregiment und Kinderzucht dem Diener Christi und seiner Kirche nur dann möglich ist, wenn er als junger lediger Pastor sich von keiner Delila bethören läßt, sondern in der Furcht Gottes auf obige Weise verfährt, um durch die Gnade und den Segen des HErrn eine gottesfürchtige und gottselige Eheliebste zu erlangen, die den Mariasinn mit der Marthahand verbindet. —

(Eingesandt von Pastor Döhler.)

Der Stand der heutigen Auslegung der Offenbarung Johannis nach einem ihrer neuesten Ausleger.

(Fortsetzung.)

Fragen wir nun näher nach den Eigenthümlichkeiten einer Auffassung der Offenbarung, wie sich solche, nach des Verfassers Geständniß, bei keinem Ausleger findet. Diese Auffassung aber bedingt alles das, was wir bereits als Irrthümer angeführt haben. Selbst ein großer Irrthum, ist sie die fruchtbare Mutter vieler andern, und Mutter und Kinder kann man wohl das System dieser Auslegung nennen. Es hat seine Stützpuncte vornehmlich in drei Behauptungen. 1. Die Quelle der Offenbarung Johannis, in wie weit hier schon vorhandene Weissagungen der Schrift in Betracht kommen, sei im Alten Testament der Prophet Daniel und im Neuen Testament Matth. 24. und die entsprechenden Parallelstellen des Marcus und Lucas. Im Propheten Daniel weissage nun C. 9, 26. 27. „nicht — von der Zerstörung Jerusalems durch Titus, sondern vom letzten Feind des Volkes Gottes, vom Antichrist". Den Greuel der Verwüstung citire der Herr nicht aus Dan. 9, 26. 27., sondern aus Dan. 11, 31. Wenn es Matth. 24, 15. heißt, der Greuel der Verwüstung „stehe an der heiligen Stätte", so sei unter der heiligen Stätte, dem Tempel, dasselbe zu verstehen, was Paulus 2 Thess. 2, 4. meine (also die Christenheit). Judäa (von wo die Christen nach Matth. 24, 16. fliehen sollen auf die Berge) sei der Boden, wo die Christen seßhaft sind. Mit diesem Volke, davon es Luc. 21, 23. heißt: „es wird große Noth auf Erden sein, und ein Zorn über dies Volk", werden dieselben gemeint, die Offenb. 18, 4. mit dem λαὸς τοῦ θεοῦ (Volk Gottes) gemeint, die aus dem Babel der Letztzeit fliehen sollen, nämlich das neutestamentliche Gottesvolk der letzten Tage. Der Herr rede in dem ganzen Abschnitte Luc. 21, 20—24. nicht von der Zerstörung Jerusalems durch Titus, sondern von

der allerletzten Bedrängniß der Stadt und des heiligen Volkes Gottes durch den fernkünftigen Antichrist. Es sei nach Matthäus eine Zeit unerhörten Elends (Matth. 24, 21. 22.). In der seit Jerusalems Einnahme jetzt laufenden Zeit sei gar nichts von dem allen zu finden. Der Schluß ist also: folglich kommt das alles erst in der Zeit des fernkünftigen Antichrists, es ist in diesem gegenwärtigen Zeitlauf nichts davon erfüllt (I, 38 ff. 58. 67 ff.).

2. Die sieben Gemeinden der Capitel 2. und 3. der Offenbarung bilden in ihrem damaligen Zustande die ganze kirchliche Entwickelung ab, d. i. ἃ εἰσιν (was ist, oder wie Dr. Kl. übersetzt: was sie sind), den αἰὼν οὗτος, den gegenwärtigen Zeitlauf, der bis zum Anfang des Endes reiche. Μετὰ ταῦτα (nach diesem, darnach) sei das, was unmittelbar nach dem gegenwärtigen αἰὼν (Zeitlauf) bevorstehe (Offenb. 1, 19.). Also muß alles, was nach dem 3. Capitel geschrieben ist, noch erst kommen, harret noch seiner Erfüllung. Das in diese Entwickelung Hineingehörige reiche bis an den Anfang des Endes (I, 151 ff.). Die Worte des Herrn an die sieben Gemeinden seien zeitgeschichtlich; aber die Gemeinden seien zugleich Typen, Vorbilder derjenigen Entwickelungsmomente, Phasen und Zustände, welche die Gesammtgemeinde Jesu in ihrer ganzen langen geschichtlichen Entwickelung zu durchlaufen habe — in diesem gegenwärtigen Zeitlaufe, während welches das Volk Gottes die Gestalt seiner Kirche habe (I, 85).

3. Es stehe dem Verfasser exegetisch fest, daß die Offenbarung von der Zerstörung Jerusalems, — von Nero oder andern Imperatoren eben so wenig rede, wie vom Pabst und Türken. Das aufsteigende Thier sei nicht das Pabstthum (denn das gehört ja in den αἰὼν οὗτος, den gegenwärtigen Zeitlauf); aber das geschlachtete Haupt sei das Römerreich, das nach seinem Falle in dem Zehnkönigthum mit dem Antichrist wieder auflebe. Die Apokalypse rede nach einem nichts Thatsächliches voraussagenden, nur die innern Entwickelungsmomente andeutenden Ueberblicke über die jetzt verlaufende kirchengeschichtliche Zeit nur von den großen Thatsachen des Endes.*) Dahinein fallen auch die Empörungeni enes Volkes über das andere (Matth. 24, 7.). Die Massenhaftigkeit des Abfalls werde dann 2 Thess. 2, 3. erfüllen. Die Fälschungen der Lehre würden in den letzten Zeiten massenhafter sein, wie 1 Tim. 4, 1. 2 Pet. 2, 1. das aussprächen (I, 3. 82. 2. 29. 32).

Was nun Matth. 24. und die Parallelstellen anlangt, so ist es weder der Mühe werth, dem Bächlein der Auslegung, das der Verfasser nun aus dieser in seiner Art auch neu entdeckten Quelle ableitet, durch sein weites Sumpfgebiet hin — es nimmt das alles ein kleines Buch für sich ein — Schritt für Schritt zu folgen, noch kann es auch dem Leser zugemuthet werden. Verschiedene angebliche Erkenntnisse fallen uns so nebenbei noch in

*) Unter den 10 Jungfrauen sei die Gesammtheit seiner Kirchen und Gemeinden zu verstehen, von denen er bei seiner Parusie die Hälfte eingeschlafen fände; das sei eben die Zeit des großen Abfalls, von welchem 2 Thess. 2, 3. rede (I, 78). Wir leben also in den glücklichen Zeiten der nur klugen Jungfrauen!

den Schooß. Manches ist schon erwähnt worden, hier sei denn nur noch hinzugefügt, daß Dr. Kl. unter dem τοῦτο τὸ εὐαγγ. τ. βασ. (das Evangelium vom Reich, das nach Matth. 24, 14. gepredigt werden wird in der ganzen Welt) nicht das Evangelium im gewöhnlichen Sinne versteht, sondern die bestimmte Verkündigung, daß nunmehr die Paruste und damit das Herrlichkeitsreich nahe gekommen sei (I, 33). Was dann auch nicht ohne Frucht sein würde, obwohl Matthäus nur allgemein hervorhebe, daß es zu einem Zeugniß über alle Völker gepredigt werden würde. Was würde es uns helfen, dieser Auslegung gegenüber etwa zu erinnern: Aber Marcus sagt ja: „Das Evangelium muß zuvor gepredigt werden unter allen Völkern" (Marc. 13, 10.); das Evangelium ist aber doch nicht an sich die Verkündigung des Herrlichkeitsreiches, so wird auch Matth. 24, 14. unter der Predigt vom Reich nichts anderes, als die eigentliche Predigt des Evangeliums verstanden werden können? Unser Ausleger würde etwa antworten: Wir haben gesehen, daß Matth. 24, 14. die Predigt vom Reich nur die Verkündigung des Herrlichkeitsreiches meinen kann; daher kann auch Marc. 13, 10. nichts anderes meinen. Denn da in Luc. 21, 24. in den Worten: „Sie werden fallen durch des Schwertes Schärfe und gefangen geführt werden unter alle Völker und Jerusalem wird zertreten werden von den Heiden", die Beziehung und unmittelbare Weissagung auf das Loos der Juden und Jerusalems, was ihnen die Römer unter Titus bereiteten, zu nackt und unverkennbar heraustritt, so ist dies doch auch Dr. Kl. bedenklich erschienen. Allein er weiß sich zu helfen! Anstatt den Sinn der Matthäusstelle — wäre er überhaupt dunkel — durch die noch unverkennbareren Aussagen des Lucas festzustellen, muß sich Lucas vielmehr nach dem von Dr. Kl. in den Matthäus hineingelegten Sinne erklären lassen. „Luc. 21, 24. würde" — so heißt es da — „nicht die Zerstörung durch die Römer meinen, wenn er dasselbe meint, was Matth. 24, 15. gemeint; da uns sich bewiesen hat, daß bei Matthäus diese nicht gemeint" (I, 48).*) Wir wollen nicht uns aufhalten, einzelne Züge dieser Auslegung zu widerlegen (wie z. B. die Irrgeister der Christenheit, die auf der Flucht vor der Welt sein werde [das ist die Flucht auf die Berge Matth. 24, 16.] rathen sollen, den wiedererscheinenden Heiland an Orten der Zuflucht in der Wüste und in der Kammer zu erwarten und zu suchen, und wie sie vorgeben würden, der Herr sei schon da, auch ihr Vorgeben mit Wundern bekraftigen würden; oder wie Luc. 21, 22. der Gedanke ausgedrückt werden solle, daß die Stadt Gottes [die Christenheit] die ihr in letzter Zeit bevorstehende Verwüstung nicht ohne Verschuldung der in

*) Nempe qui non ad verba ipsa attendit, sed praejudiciis suis indulget, et verba scripturae ad ea detorquet, etiam in locis perspicuis ac sensu genuino investigando errare potest (Offenbar kann der, welcher nicht auf die Worte selbst achtet, sondern seinen vorgefaßten Meinungen nachhängt und die Worte der Schrift nach denselben drehet, sogar in deutlichen Stellen in Erforschung des ursprünglichen Sinnes irren). Baier.

ihr versammelten Menschen erleide, die Flucht nicht blos ein Unglück, — sondern ein gerechtes Gericht sei [I, 54. 51]); sondern wir wollen nur an einen alten Ausspruch erinnern: gewisse Meinungen anführen, ist — sie widerlegen, und wollen diese schmachvolle Auslegung verwerfen als ein dreistes Trügen mittelst des Worts und am Wort. Denn es sind ja die Juden gefallen durch des Schwertes Schärfe, gefangen geführet worden; Jerusalem wird heute noch zertreten; die helle und deutliche Erfüllung dieser Weissagungen ist da. Es ist daher eine rabbinisch-jüdische Art, so helle Weissagungen nebst den Thatsachen der Erfüllung im Interesse der Tendenz in andere zu verwandeln, sowie es auch offenbar widerstreitet der Absicht des Weissagenden. Es ist ja Christi Wort in Luc. 21, 20. die Antwort auf die Frage der Jünger V. 7.; eben so erklärt er Matth. 24, 15. das näher, was er V. 2. von dem Ruin des Tempels angedeutet hatte. Christi Absicht ist also, den Jüngern zu verkündigen, wie und wann kein Stein auf dem andern bleiben werde. So enthalten auch die Weissagung von Jerusalems und des Tempels Verwüstung viele andere Stellen, die alle den eigentlichen Sinn der Worte des Herrn Matth. 24, 15. u. s. w. bestätigen. Fordert es, wie Baier sagt, die in der natürlichen Vernunft gegründete Regel der Auslegung, die eigentliche Bedeutung festzuhalten, wenn nicht die Nothwendigkeit zwingt, zu der uneigentlichen Bedeutung zu greifen, so liegt hier kein Grund, dies zu thun, vor. Daß Dr. Kl. dieses dennoch thut, damit beweis't er nur, daß er geschichtlich Erfülltes eben so in falsche Typen zu verwandeln versteht, wie Typisches in falsche Geschichte. Seine Auslegung ist aber hier eine fallacia testimonii nach logischen und hermeneutischen Grundsätzen. Wenn er uns predigte: Wie Jerusalem wird es auch einer abgefallenen Christenheit ergehen, so hätte er wie Paulus sagen wollen: *Ἅτινά ἐστιν ἀλληγορούμενα* (dieses [Gesagte] ist [auch] bildlich gesprochen [Gal. 4, 24.]). Aber wie nun nach Paulo die Agar nie das eine Testament wirklich ist, sondern es nur abschattet, vorbildet, also ist auch das Jerusalem und sein Tempel, wo der Greuel der Verwüstung stehet, nie das Christenvolk selbst, sondern es ist nur typisch für alle das Wort Verwerfende, und sein Gericht ist ein Vorbild für das Weltgericht selbst. So stehet aber auch eine solche Auslegung im Widerspruche mit der Auslegung der lutherischen Kirche nicht nur, sondern auch der Gesammtkirche. Es sagt z. B. Chrysostomus: „Bittet, daß nicht geschehe eure Flucht . . . und sie wird nicht geschehen. Du siehest aber, daß diese Rede über die Juden und über die Trübsale, welche über sie hereinbrachen, gehalten wurde. Denn weder beobachteten die Apostel den Sabbathtag, noch waren sie auch in Judäa, als dieses durch die Römer geschah. Denn viele derselben waren schon abgeschieden, und wenn einer noch lebte, so hielt er sich in andern Gegenden auf. Alsdann nämlich sollen, die in Judäa sind, auf die Berge fliehen. Das ‚dann' bezeichnet er durch ein Wann, wann das nämlich geschehen werde: zu der Zeit, da der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte stehen würde. Dann also, sagt er, wenn das

feindliche Kriegsheer alles erfüllt haben wird, da keine Hoffnung zur Rettung gelassen, fliehet eilig auf die Berge."*) Verstehen die Väter zum Theil (Origenes, Eusebius, Chrysostomus) unter dem Greuel der Verwüstung das römische Kriegsheer mit seinen Feldzeichen, zum Theil die kaiserliche Statue, welche Pilatus aufstellen ließ, so verstehen doch alle, daß hier Unglück über Jerusalem und den Tempel, nicht über die christliche Kirche geweissagt wird. Und was ist es nöthig, Luther, Chemnitz, Gerhard, Arndt u. s. w. anzuführen. Es hat deren Auslegung auch die neuere Schriftauslegung — so weit wir sie übersehen können — nicht widersprochen. So sagt Dr. G. A. W. Meyer zu Matth. 24, 15.: „Was Jesus unter dem τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως (der Greuel der Verwüstung) verstanden hat, — ist, — was die Worte besagen: die scheußliche Verwüstung auf dem Tempelplatze überhaupt, welche geschichtlich durch die Römer bei und nach Eroberung des Tempels eintrat."**) Nein! Die Synoptiker haben an den betreffenden Stellen keine Weissagung und Strafandrohung über die Christenheit, so hat sie auch die christliche Auslegung nie darin gefunden. Welch Vertrauen kann aber ein System der Auslegung erwecken, das damit anhebt, den einfältigen christlichen Schriftverstand umzukehren? Kann man es dem Verfasser nicht geradezu ins Angesicht sagen, daß diese erste Säule seines Hauses — auf Sand gegründet ist? Und ebenso steht es mit Dr. Kl.'s Auslegung von Dan. 9, 26. 27. (vom Antichrist), wenn auch mit ihm darin etwa der papistische Ausleger Salmero gleicher Ansicht ist, und trotzdem, daß er uns versichert, das alles in seinem Commentar zum Daniel bis zur Evidenz erwiesen zu haben. Es ist zum Verständniß dieser Weissagung, wie der Matth. 24, 15. (die auf Dan. 9, 26. 27. — nach den lutherischen Exegeten, auch der Evangelienharmonie und dem neueren Meyer, nicht auf Dan. 11, 31., wie Dr. Kl. will — zurückweis't) nur nöthig, daß man, wie Paulus von Agrippa fordert, den Propheten glaube, so ist sie und ihre vor aller Augen da liegende Erfüllung jedem christlichen Bibelleser verständlich. Mehrere Vorbedingungen geistlicher und theologischer Art erfordert ohne Zweifel das Verständniß der Weissagung vom Antichrist.†) Werden wir das erwarten können da, wo nicht einmal jenes vorhanden? Höchst wahrscheinlich aber hat unser Ausleger auch einmal die betreffenden Stellen des Matthäus und Daniel wie Luther und andere verstanden, aber als er Stützen für seinen selbstgemachten fernkünftigen Antichrist suchte, und das Zeugniß der wahren Theologie bei Seite schob, — da ist ihm der Schriftverstand auch in relativ viel leichter erklärbaren Dingen unter den Händen entschwunden. Es bemerkt aber Martin Geier zu Dan. 9, 26. 27. (Und bei den Flügeln werden stehen Greuel der Verwüstung):

*) Chrys. Hom. 77. in Matth. 24. Chrysostomus meint also unter dem Jerusalem das irdische; die ganze Homilie redet nur von diesem.

**) Kritisch exegetischer Commentar über das Neue Testament.

†) „Ein Christ, der muß auch nicht geringen Geistes sein, der es soll erkennen" (Luther, wider das Pabstthum zu Rom).

„Man kann hier passend das feindliche römische Kriegsheer, welches schon V. 26. angezeigt ward, verstehen. — Der Diener, welcher die göttlichen Beschlüsse ausführt, wird hier der Verstörer genannt. — Nun, da der Messias von ihnen getödtet worden ist, folgt die gänzliche, unvermeidliche, unwiderrufliche (bisher war es immer noch eine zeitweilige) Verwüstung; weil der Fluch über diesen zerstörten Ort und dieses verwüstete Gemeinwesen fortträufeln wird, bis die gänzliche Vernichtung mit der dieses Erdkreises erfolgt. Es gehört aber hieher das, was nach Ruffinus, Socrates, Chrysostomus von der oftmals vergeblich versuchten Wiederherstellung des Tempels berichtet wird. — Die Verwüstung Jerusalems war ein Vorspiel der antichristischen, ja der letzten, der der Welt; daher man auch eine so enge Verbindung Matth. 24. wahrnimmt."*) Man kann dem noch hinzufügen, daß zwar Matth. 24. vom Antichrist weissaget, daß aber die sedes originaria dieser Weissagung nicht in V. 15., sondern in V. 24., wo Christus von den falschen Christussen und falschen Propheten weissaget, zu suchen ist. Dabei erhebt sich auch die Frage, ob der Verfasser uns überhaupt unter Jerusalem, Judäa und den Correlaten, Stiftshütte und Tempel, schriftgemäße Begriffe vorführt, wenn er unter Anderm äußert: „Es sind neben Jerusalem auch die Namen Stiftshütte, Tempel, Zion als Bezeichnung — dieses Begriffs der Stätte der göttlichen Gnadengegenwart und des Orts, wo Gottes Volk zu seinem Gott kommt, — gebräuchlich. Als — das Volk Gottes aus allen Völkern — in der Gestalt der Kirche gesammelt werden sollte, — von da an ward die Stätte der Gnadengegenwart überweltlich (?), da wo der erhöhte Christus ist, — von wo der Herr Wort und Geist gibt, um sich ein Volk zu sammeln. Wenn der Herr diesen Weltlauf durch seine Paruste schließen wird, wird Gott für diese neue Menschheit eine neue Stätte der Gnadengegenwart haben, — das neue Jerusalem, das dasselbe für die neue Menschheit sein wird, was das alttestamentliche Jerusalem für Israel war, das obere Jerusalem, Gal. 4, 26. Ebr. 12, 22. ff., für die Christenheit ist." Da nun auch auf Erden noch ein Jerusalem ist: „Auch auf Erden hat die Christenheit ihre Gottesstadt — wir sind sie selber. — Wo immer auf Erden der Herr sein Wort gibt und sich gläubige Hörer dazu finden, da ist Jerusalem und seine Volksgemeinde. So sieht es die Schrift an"**): so hat der Verfasser ein vierfaches Jerusalem. Es ist das aber eitel Nebelei! Hat die christliche Kirche nicht sowohl die Stätte der göttlichen Gnadengegenwart (mit dem Verfasser zu reden) unter sich, als das Jerusalem Israels, so wäre der Schatten mehr, als das Wesen. Sehen wir, was Luther unter dem oberen Jerusalem versteht, so werden wir einen besseren Schriftverstand finden: „Nun ist aber das himmlische Jerusalem, welches droben ist, nichts anderes, denn die liebe Kirche oder Christenheit, — die Gläubigen, — in der

*) Praelectiones Academicae in Danielem (Edit. alt.) p. 760. 763. 764.

**) III, 302; I, 64. 67.

ganzen Welt hin und her zerstreuet. — Sintemal von den Gläubigen gesagt wird, daß sie ihren Wandel im Himmel haben (Phil. 3, 20.). — Das Jerusalem, das droben ist, — ist nicht das Vaterland, so wir im zukünftigen Leben haben, oder der heilige Stand und Wesen, so Gott aus dieser Welt zum Reich der Herrlichkeit abgesondert hat, wie die müßigen ungelehrten und unversuchten Mönche und Sophisten erträumet, und ecclesiam triumphantem, d. i., die herrschende Kirche genannt haben, — sondern hier unten auf Erden gestiftet und erbauet, dazu daß es soll unsere Mutter sein, von welcher wir geboren werden — geistlich durch das Amt des Worts und der Sacramente."*) Dem ist billig ein treffliches Zeugniß unserer Kirche hinzuzufügen: „St. Paulus schreibt ferner: „„Aber das Jerusalem, das droben ist, das ist die freie, die ist unser aller Mutter."" Gal. 4, 26. Die christliche Kirche ist also das Urbild des vorbildlichen sichtbaren Jerusalems, die Gesammtheit der durch den Glauben zur Freiheit der Kinder Gottes Gelangten, die ihre Stätte nicht auf dem sichtbaren Berge Zion, sondern droben im himmlischen Wesen hat, darein sie versetzt ist (Eph. 2, 6.); sie ist also unsichtbar."**)

Wie ist es nun mit der überweltlichen Stätte der göttlichen Gnadengegenwart? Der gelehrte Verfasser will uns damit doch nicht sagen, daß der Vater und Sohn einander selbst gnädig gegenwärtig sind? Aber man kann doch von einer Stätte der göttlichen Gnadengegenwart nur in Bezug auf die Menschen reden. Da muß sie denn unbedingt unter ihnen sein; in das Licht, da Gott wohnet, können wir nicht hinzu kommen. Das nennt auch die Schrift nie die Stätte der göttlichen Gnadengegenwart. Dagegen ist das die Stätte der göttlichen Gnadengegenwart, wo Gott verheißen hat, bei den Menschen mit Gnaden zu sein und zu walten. Das hatte er Jerusalem einst verheißen, noch herrlicher aber der neutestamentlichen Kirche. Wie Luther daher das obere Jerusalem des Dr. Kl. auf die Erde versetzt, so ist auch seine Stätte der göttlichen Gnadengegenwart — sonst bleibt sie eine contradictio in adjecto — dahin zu versetzen. Verhieß Gott einst: wo ich Hütte und Gnadenstuhl hinstelle, daselbst will ich zu dir kommen, so ist die Stätte der göttlichen Gnadengegenwart nun da, wo das Urbild des alttestamentlichen Gnadenstuhls, Christus, gepredigt wird und man der göttlichen Predigt glaubt.†)

---

*) Andere Auslegung der Epistel an die Galater zu C. 4, 26.

**) Die Evangel.-Luth. Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, von C. F. W. Walther, S. 11.

†) Wenn das Thier „seine Hütte lästert" (Offenb. 13, 6.), so soll auch diese σκηνή (Hütte) ja nicht die christliche Kirche sein, wie Hengstenberg auslegt, den daher der Verfasser widerlegt, — denn diese Auslegung ist stets bemüht, den vernünftigen exegetischen Gedanken, der ihrem Wege entgegensteht, todt zu machen, sondern die σκηνή ist „die Wohnung Gottes im Himmel, in welcher er, seit der Herr in drei Tagen seinen Tempel brach, die Stätte seiner Gnadengenwart hat" u. s. w. Als wenn das Thier, eine ver-

Weniger einsam steht Dr. Kl. in seiner Auffassung der sieben Gemeinden, welche die ganze Kirche und deren geschichtliche Gestaltung bedeuten sollen. Doch während andere,*) z. B. Stark, nur bestimmte Perioden der Kirchengeschichte in dieser oder jener Gemeinde verwirklicht sehen, z. B. in Sardes das 12. Jahrhundert bis zur Reformation, in Philadelphia die Reformationszeit, sieht Dr. Kl. nicht gewisse Kirchengeschichte, nicht specielle Weissagungen darin. — Ein bedeutender Theil dieser geweissagten Entwickelungsreihen habe sich bereits geschichtlich verwirklicht; rückständig sei nur noch der in Sardes, Philadelphia, Laodicea vorgebildete Schluß. Die fünf thörichten Jungfrauen seien Laodicea (sind also noch rückständig!) (I, 268 ff.). Man sieht: auch hier zielt alles darauf ab, daß der Antichrist, der ja aus dem großen Abfall heraus entsteht, noch künftig ist. Man kann aber im Allgemeinen sagen, daß die sieben Gemeinden doch eine bleibende Bedeutung für die Kirche haben, so wie das, das in ihnen gesagt wird, indem sie die möglichen Zustände der Gemeinden Christi und ihrer Individuen für alle Zeit umfassen, ohne daß man deshalb in ihnen eine Weissagung für die ganze geschichtliche Gestaltung der Kirche zu erblicken braucht. Direct ist eine solche Weissagung wenigstens nicht ausgesprochen oder angedeutet in der Offenbarung. Sie würde ein Geheimniß zu nennen sein, so wie die Zahl des Thieres eins ist, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Zahl das Geheimniß angezeigt wird, hier bei den sieben Gemeinden aber die Auslegung beides findet, das Geheimniß und die Lösung. Steht dem gegenüber aber geschichtlich fest, daß Johannes zu den asiatischen Gemeinden in dem Verhältniß apostolischer Oberleitung stand, wie Tertullian, Eusebius, Irenäus und Clemens von Alexandrien bezeugen†), daß daher diese Gemeinden zunächst geschichtliche sind, wenn auch immerhin bleibende Typen geistlicher Zustände, so wird aber der darüber hinausliegende geweissagte kirchengeschichtliche Inhalt immer sehr problematischer Natur bleiben. Es wäre aber das als eine fromme Meinung zu betrachten, so lange sie nicht, wie bei dem Verfasser, so gar tendenziös erschiene. Specielle Vorausfagungen sollen die Sendschreiben an die sieben Gemeinden, die die ganze Kirche sein sollen, nicht sein; gleichwohl soll in dem Sendschreiben an die Gemeinde zu Philadelphia die Judenbekehrung geweissagt sein (Offenb. 3, 9.). Der Verfasser wendet sich gegen Philippi, welcher in der 2. Auflage seines Römerbriefes die einstige große Judenbekehrung aufgegeben hat, und lehrt, daß diese doch kommen werde.‡) Wir sind ja nach ihm kaum Thya-

folgende Macht, wer sie auch sein möge, nun ebenfalls den Begriff unsers Auslegers von der Offenbarungsstätte gehabt und dawider geredet haben müßte, und nicht vielmehr alle Verfolgung sich gegen das Wort auf Erden und die es Bekennenden richtete (Offenb. 1, 9.).

*) Vitringa auch hegt diese Meinung von der Bedeutung der sieben Gemeinden.

†) Die Quellenangabe s. bei Hengstenberg, I, 79 ff.

‡) Zur Orientirung des Lesers mögen die Gründe des Buches für diese Auffassung der sieben Gemeinden hier stehen: Der Herr ist Leiter seiner Kirche, so müssen die Gemeinden, als deren Leiter er Cap. 1, 12. 13. erscheint — die ganze Kirche und deren geschichtliche Entwickelung bedeuten. Ephesus hebt an mit der Entwickelungsgeschichte der

tira, vielleicht erst Pergamus. Philadelphia ist noch künftig. Das wäre aber doch eine recht specielle Voraussagung. Man möchte aber doch hier fragen: wie es denn kommt, daß uns Thyatira-, Pergamus- oder Smyrnaleuten, — da doch gewiß die Offenbarung der Kirche aller Zeiten zum Troste gegeben ist, — die wir doch den Diocletian, Arius, Türken und Pabst gehabt haben, nichts geweissagt ist? Da antwortet uns der Verfasser: Die Offenbarung weissagt nichts vom Pabst! Was fernkünftig ist, wie die philadelphische Judenbekehrung, das magst du wohl in der Offenbarung finden. Aber dem Pabstthum soll man überhaupt nicht so genau ins Angesicht sehen; man möchte sonst finden, daß es sich sehr gut zu Cap. 13 reime, daß wir mithin in einer ganz andern Zeit sind, als die ist, in welche uns Dr. Kl. hinein exegesiren will, daß Sardes und Laodicea nicht vor uns, sondern hinter, neben uns sind. Kann man die Auslegung, daß die sieben Gemeinden die ganze Kirche bedeuten, überhaupt nicht billigen, so noch weniger den Gebrauch, welchen unser Ausleger davon macht. Welch ein Verständniß der Kirchengeschichte, der Sünde, der Irrlehren, der eignen Zeit ist denn das, welches uns weismachen will, es sei noch kein Sardes, Laodicea in der Welt; nachdem, wie J. Gerhard sagt, der Pabst sich selbst dadurch für den Antichrist erklärt hat, daß seine Lehre eine gewisse Zusammenfassung aller Häresien (also die Summa des Abfalls) ist, welche in den ersten sechs Jahrhunderten in der Kirche entstanden sind, bevor die antichristische Herrschaft des Pabstes diese unterjochte?*) Ist aber in der reformatorischen Kirche die apostolische Lehre erneuert worden, so suchen wir auch nicht Philadelphia, d. i. eine Kirche, von der es heißt: du hast mein Wort behalten, in der Zukunft; glauben weit mehr Dr. Luthers Weissagung, wenn er sagt, daß die evangelische Lehre von ihren Schülern und vornehmlich von den falschen Brüdern in dem Artikel von der Rechtfertigung (zwar) werde verderbt werden, daß sie aber doch nicht vor dem jüngsten Tage würde (gar) ausgerottet werden,†) als der des Dr. Kl. von der Judenbekehrung. Denn Luthers Weissagung ist, Gott Lob, durch den Erfolg (eventus) bestätigt worden; die des Dr. Kl. liegen sammt ihrer Erfüllung alle in dem Lande Utopien.‡) Wir verwerfen daher die Annahme des Autors, daß nach Cap. 4, 1. nicht von Gegenwärtigem die Rede mehr sei (das Zukünftige, was die Briefe an die sieben Gemeinden allerdings enthielten, gehöre doch durchaus dem gegenwärtigen Zeitlaufe an) als eine, die sicherer und zweifelloser Grundlagen ermangelt, und verstehen unter

---

apostolischen Kirche, Laodicea ist der Zustand bei Christi Kommen. Die drei ersten Sendschreiben weisen nicht auf die Parusie, die vier letzten aber steigernd, man ist dem jüngsten Tag nah und näher (I, 152 ff.).

*) Loci, de eccles. § 230.

†) Zu Gal. 3.

‡) Irenaeus, adv. Haeres., lib. 4.: Nemo igitur vitio nobis vertere poterit, quod, antequam accedat complementum, incertis — opinionibus fidem adhibere nolimus. (Niemand wird es uns zum Unrecht machen können, daß wir ungewisse Meinungen vor der Erfüllung nicht glauben wollen).

dem ἃ μέλλει γίνεσθαι μετὰ ταῦτα (was nach diesem geschehen wird) — nicht das, was nach Kl. mittelbar nach dem αἰὼν οὗτος, einer unbegrenzten von ihm so genannten Weltperiode, mit Anfang seiner sogenannten letzten Weltwoche anheben soll, sondern — das, was nach dem damaligen Zustande der sieben Gemeinden, nach Johannis Zeit — nach Cap. 1, 1. in der Kürze — geschehen soll. Weil 1) schon die letzte Stunde da ist; auch kein Mensch die Grenze zwischen einem sogenannten gegenwärtigen Zeitlaufe und einem sogenannten Anfang des Endes setzen kann. Weil 2) in dem Laufe, welchen die Kirche bereits zurückgelegt hat, so außerordentliche und erstaunliche Dinge für die christliche Betrachtung vorliegen, daß man in Ansehung ihrer schon a priori schließen müßte, Gott habe dieselben auch dem beigezählt, was Johannes schreiben sollte, und was nach diesem geschehen werde. Weil 3) diese geschehenen Dinge sich auch mit der andern Weissagung der Schrift decken und mit ihr stimmen. Weil 4) die bereits geschehenen Dinge, von uns als Erfüllung der Weissagung erkannt, als der Antichrist und sein Correlat, die Reformation, als das, was Gott gedachte gut zu machen, viel erstaunlicher, gewaltiger sind, als die, welche ein heutiger Ausleger in seiner Studierstube aussinnt und an der Stelle jener zu substituiren versucht. Wir werden dies bestätigt finden, wenn wir schließlich den Antichrist Dr. Kl.'s betrachten.

(Schluß folgt.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Kapitel III.

Von der Erhaltung der Creaturen.

I. Ob es eine solche gebe.

Gibt es eine die Geschöpfe erhaltende Vorsehung?

Anselm: „Wie nichts gemacht ist außer durch ein erschaffendes Wesen, so lebt auch nichts außer durch eine erhaltende Kraft desselben."[1] Theodoret: „Der Schöpfer regiert das Geschaffene, und läßt das von ihm gebaute Schiff nicht ohne Steuermann, sondern der Baumeister des Schiffes selbst und Pflanzer des Materials lenkt das Steuerruder."[2]

1) Sicut nihil factum est, nisi per essentiam creatricem, ita nihil viget, nisi per ejusdem potentiam servatricem. Ansh. in Monol.

2) Gubernat creaturam creator, et non relinquit navim a se conditam sine gubernatore, sed ipse navis fabricator et materiae plantator dirigit gubernacula. Theodor. serm. 1. de Provid.

Woraus beweist man diese Fürsorge und Vorsehung Gottes?

Eben aus dem Buche der Natur. Boëtius: „Denn wie diese Welt nimmermehr aus so verschiedenen und entgegengesetzten Theilen wäre in Eine Form zusammengebracht worden, wenn nicht Einer wäre, der das so Verschiedene verband, so würde auch die zusammengebundene Manchfaltigkeit der Naturen, untereinander zwieträchtig, sich trennen und zerreißen, wenn nicht Einer wäre, der, was er zusammengeknüpft, auch zusammenhielte. Es würde auch nicht eine so bestimmte Ordnung der Natur zum Vorschein kommen, noch so geregelte Bewegungen in Orten, Zeiten, Wirkung, Zwischenräumen, Beschaffenheiten entfalten, wenn nicht Einer wäre, der, selbst feststehend, diese Manchfaltigkeit von Veränderungen ordnete.“ [1]) Und Chrysostomus: „Wann sich Gott von den menschlichen Dingen zurückzieht, dann geht alles kopfüber.“ [2])

Was ist also den Epikurern zu antworten, die Gott und seine Vorsehung leugnen?

Theodoret: „Betrachtet die Natur der sichtbaren Dinge, ihre Lage, Ordnung, Stand, Bewegung, Uebereinstimmung, Harmonie, Anmuth, Schönheit, Größe, Gebrauch, Ergötzung, Manchfaltigkeit, Veränderung, Beharrung in dem Vergänglichen. Ihr seht die Vorsehung Gottes, die sich in jedem Theil der Schöpfung zeigt. Ihr seht sie am Himmel und an den Lichtern des Himmels, an der Sonne, dem Mond und den andern Gestirnen, in der Luft, in den Wolken, an der Erde, im Meer, an den Pflanzen, Kräutern, Samen, an den vernünftigen wie an den unvernünftigen lebenden Wesen, an den Landthieren, Vögeln, Fischen und Gewürmen. Bedenkt doch, wer es sei, der das Himmelsgewölbe zusammenhält, daß in so viel tausend Jahren der Himmel nicht alt geworden ist, und keine Veränderung annimmt, sondern, ob er gleich eine versehrbare und vergängliche Substanz hat, doch so blieb, wie er war, durch das Wort der Schöpfung gestützt, und so viele Jahre hindurch von einem so großen, um den Himmel sich wälzenden Feuer, nämlich von der Sonne, dem Mond und den übrigen Gestirnen nicht schmilzt, nicht vertrocknet, nicht verbrennt, während das Feuer doch Gold, Silber, Eisen, Erz, Blei, Zinn und diesen Aehnliches in eine flüssige Substanz auflöst.“ [3])

---

1) Sicut enim mundus hic ex tam diversis contrariisque partibus in unam formam minime convenisset, nisi unus esset, qui tam diversa conjungeret: ita conjuncta ipsa naturarum diversitas invicem discors dissociaret, atque divelleret, nisi esset unus, qui, quod nexuit, contineret. Nec tam certus naturae ordo procederet, nec tam dispositos motus, locis, temporibus, efficientia, spatiis, qualitatibus explicaret, nisi unus esset, qui has mutationum varietates, manens ipse, disponeret. Boët. prosa 12. l. 3.

2) Quando Deus res humanas deserit, sursum ac deorsum volvuntur omnia. Chrys. in 1. c. Rom.

3) Considerate visibilium naturam, situm, ordinem, statum, motum, consonantiam, harmoniam, vetustatem, pulchritudinem, magnitudinem, usum, oblectationem, varietatem, alterationem, permansionem in corruptibilibus. Cer-

Regiert aber nicht der Lauf und Einfluß der Gestirne die irdischen Dinge?

Leo: „Nicht von der Macht der Gestirne, die keine haben, hängt der Fortgang der weltlichen Sachen ab, sondern alles wird von dem billigsten und gütigsten Willen des höchsten Königs geordnet.“ [1])

Aber es heißt, Gott habe am siebenten Tag geruht?

Albinus: „Er hat geruht von der Schöpfung neuer Creaturen, nicht von der Regierung der geschaffenen, von der die Wahrheit selber sagt: Mein Vater wirket bisher.“ [2])

II. Ihre Beschreibung.

Was ist die Vorsehung?

Damascenus: „Die Vorsehung ist die aus Gott entspringende Sorge für das, was ist. Oder: Der Wille Gottes, durch den alles, was ist, einer entsprechenden Leitung genießt.“ [3])

III. Die Allgemeinheit ihres Gegenstandes.

Ordnet und lenkt die Vorsehung alles, oder ist sie auf gewisse Dinge und Arten beschränkt?

Chrysostomus: „Gott sieht alles vor, aber das eine wirkt er, das andere läßt er zu. Alles Böse geschieht nur aus unserem Willen. Alles Gute aus unserem (nämlich erneutem) Willen und mit seiner Hilfe.“ [4])

Augustin: „Einiges macht sowohl als lenkt Gott, anderes aber lenkt er bloß. Die Gerechten macht sowohl als lenkt er; die Sünder aber, insofern sie Sünder sind, macht er nicht, sondern stellt sie nur in die Reihe, als

---

nitis providentiam Dei, in qualibet parte creationis manifestam. Cernitis ipsum in coelo et luminaribus coeli, sole, luna et aliis astris; in aëre, in nubibus, in terra, in mari, in plantis, in herbis, in seminibus, in animalibus tam rationalibus, quam irrationalibus, pedestribus, volatilibus, in natatilibus et reptilibus. Cogitate apud vosmetipsos, quis sit continens coelestes apsidas, quod tot millibus annorum coelum non consenuerit, nullam mutationem recipiens; sed tamen passibilem habens et corruptibilem substantiam, manebat tale, quale erat, verbo creationis sustentatum; et tanto igne circa coelum vecto, sc. sole, luna et aliis luminaribus, per tot annos non liquefit, non exsiccatur, non incenditur; cum tamen ignis aurum, argentum, ferrum, aes, plumbum, stannum et his similia in liquidam dissolvat naturam. Theodor. serm. 1.

1) Non de stellarum potestate, quae nulla est, secularium negotiorum pendent proventus, sed aequissimo et clementissimo summi regis arbitrio cuncta disponuntur. Leo, serm. 5. de Quadrag.

2) Requievit a novarum conditione creaturarum, non a conditarum gubernatione, de qua ipsa veritas ait: Pater meus usque modo operatur. Albin. in 1. c. Eccl.

3) Providentia est, quae ex Deo est in ea, quae sunt, cura. Seu: Voluntas Dei, per quam omnia, quae sunt, convenientem gubernationem suscipiunt. Dam. l. 2. c. 29.

4) Deus omnia providet, sed alia operatur, alia permittit. Mala omnia ex nostra tantum voluntate fiunt. Bona omnia ex voluntate nostra (sc. renovata) et ipsius adjutorio. Chrys. in 2. Tim. 3.

der, während er jene zu seiner Rechten gestellt hat, diese zu seiner Linken stellt."[1])

Unterliegen also auch die Sünden der Vorsehung?

Fulgentius: „Obgleich Gott nicht der Urheber der bösen Gedanken ist, ist er doch der Lenker der bösen Willen, und läßt nicht ab, aus dem bösen Werk eines jeden Bösen Gutes zu wirken."[2]) Hieher gehört der Unterschied: Damascenus: „Die Vorsehung Gottes ist entweder in der Genehmigung, oder in der Zulassung. Und zwar in der Genehmigung bei allem, was ohne Widerstreit gut ist."[3])

Gehören zu den Gegenständen der Vorsehung auch die kleinen Dinge, welche einige der Fürsorge Gottes unwerth achten?

Gregorius: „Der das Höchste regiert, versäumt auch das Niedrigste nicht, weil die Sorge der Regierung so verwendet wird auf das Größte, daß eben dieselbe doch auch dem Kleinen nicht entzogen wird."[4])

Wie ist es ferner mit dem freien Willen? denn einige besorgen, daß er durch die Vorsehung vernichtet werde.

Augustin: „Gott regiert alles, was er geschaffen hat, so, daß er es doch auch seine eigenen Bewegungen üben und machen läßt."[5]) Hieher wird wohl nicht unpassend das gezogen, was derselbe Augustin über das Vorherwissen Gottes schrieb: „Wir werden auf keine Weise gezwungen, entweder, indem wir das Vorherwissen Gottes festhalten, die Freiheit des Willens aufzuheben, oder, indem wir die Freiheit des Willens festhalten, zu leugnen (was gottlos wäre), daß Gott die künftigen Dinge vorherwisse; sondern wir halten beides fest, bekennen beides treu und wahr; jenes, damit wir recht glauben, dieses, damit wir recht leben."[6]) (Fortsetzung folgt.)

1) Quaedam et facit et ordinat Deus, quaedam vero tantum ordinat. Justos et facit et ordinat, peccatores autem, in quantum peccatores sunt, non facit, sed ordinat tantum, quippe, cum illos ad dextram, hos ad sinistram constituit. Aug. de Genes. c. 5.

2) Deus licet autor non sit malarum cogitationum, ordinator tamen est malarum voluntatum, et de malo opere cujuslibet mali non desinit ipse operari bonum. Fulg. l. 1. ad Monim.

3) Providentia Dei est vel secundum acceptationem, vel secundum permissionem. Et secundum acceptationem quidem quaecunque sine controversia bona sunt. Damasc. l. 2. c. 29.

4) Qui summa regit, etiam extrema non deserit; quia sic impenditur maximis, ut tamen haec eadem cura regiminis non praepediatur a parvis. Greg. in 37. c. Job.

5) Deus sic administrat omnia, quae creavit, ut etiam proprios exercere et agere motus sinat. Aug. l. 7. de Civ. c. 30.

6) Nullo modo cogimur, aut retenta praescientia Dei tollere voluntatis arbitrium, aut retento voluntatis arbitrio, Deum (quod nefas est) negare praescium futurorum, sed utrunque amplectimur, utrunque fideliter et veraciter confitemur; illud, ut bene credamus; hoc, ut bene vivamus. Aug. l. de corrept. et gratia c. 9.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Generalsynode. Auf einer Conferenz der Oelzweigsynode las, wie die „Zeitschrift" berichtet, ein gewisser Rev. Hamma von Indianapolis eine Abhandlung vor, in welcher er aus Stellen der heiligen Schrift nachweisen wollte, daß den Weibern das öffentliche Beten und Predigen gestattet sei.

Generalsynode. Wie Charfreitag von Pastoren der Ostpennsylvania-, beziehungsweise Generalsynode gefeiert wird, davon nur Ein Beispiel. Auf den letzten Jahrestag der Feier des Todes unseres Heilandes hatte Pastor D., welcher in einem Städtchen in Schuylkill County eine Gemeinde bedient, derselben versprochen, einen humoristischen Vortrag über das Thema halten zu wollen: „Wo man den Hut hinhängen soll". Morgens wurde kein Gottesdienst gehalten. Abends hatte sich eine Anzahl meist junger Leute versammelt, um den lustigen Vortrag zu hören. Der Redner erklärte zum Eingang, es sei ihm diesen Vormittag beigefallen, daß es heute Charfreitag sei und er bedaure deßhalb, daß er in seinem Vortrag nicht so viel Spaß machen dürfe, als er sonst gethan haben würde. Nun gab er zuerst eine Skizze vom Leiden und Sterben unsres Erlösers und ging dann über auf seinen Vortrag, in dem sein alter, zerrissener Hut, wie er ihn selbst nannte, eine Hauptrolle spielte. Mit einem kräftigen Schwung seines Armes warf er denselben zur großen Belustigung der Anwesenden auf den Fußboden, daß es platschte. Solcherart war der Vortrag eines zu einer lutherisch sich nennenden Synode gehörenden Pastors in einer sogenannten lutherischen Kirche am heiligen Charfreitag! „Kirchenfreund" und „Observer" werden nun wohl wiederum ihr Zetergeschrei über Verleumdung und Lüge erheben. Wir kehren uns nicht daran. Der lutherische Name, den solche Leute schänden, verpflichtet uns, solches Treiben an's Licht zu stellen. L. Ztschr.

Die Gültigkeit von Eheschließungen. Eine wichtige Entscheidung in Bezug auf die Gültigkeit von Eheschließungen ist von dem Oberbundesgerichte abgegeben worden. Anläßlich eines in Pennsylvanien durchgeführten Processes entschied das genannte Gericht nämlich, daß die Nichtausführung der Gesetze eines Staates, welche vorschreiben, daß eine Ehe vor einem Geistlichen oder einem Friedensrichter geschlossen werden müsse, eine Ehe nach dem gemeinen Rechte durchaus nicht ungültig macht. Die Entscheidung ist in ihrer Tragweite von großer Bedeutung und stellt ein für allemal den Grundsatz fest, daß eine auch ohne bürgerliche und geistliche Autorisation abgeschlossene Ehe rechtsgültig ist, außer wenn die Staatsgesetze eine so abgeschlossene Ehe ausdrücklich für nichtig erklären.

(A. d. W.)

Ein Ehelicenzgesetz. Auf einer Baptistenconferenz in Philadelphia wurde folgender Beschluß gefaßt: „Daß wir die Gesetzgebung von Pennsylvanien dringend ersuchen wollen, ein Gesetz betreffs Ehe, Licenz und Registration zu erlassen, welches den Prediger oder die Magistratsperson, die die Trauung vollzieht, der Verantwortung enthebt, über die gesetzliche Competenz der Personen, welche heirathen wollen, zu entscheiden." Es versteht sich wohl von selbst, daß ein christlicher gewissenhafter Prediger auch nach dem Erlaß eines solchen Gesetzes doch nicht alle trauen könnte, denen die Obrigkeit Licenz gibt: also der Verantwortung keineswegs völlig überhoben ist.

Auf ein neues Gesetz bezüglich der Einsegnung der Ehe in Wisconsin macht das „Gemeindeblatt" aufmerksam. Es schreibt: „Die Legislatur des Staates Wisconsin passirte in ihrer letzten Sitzung ein bereits am sechsten April dieses Jahres in Kraft getretenes Gesetz, dessen Kenntnißnahme von großer Wichtigkeit für die Prediger unseres Staates ist. Ich erlaube mir daher, die beregte gesetzliche Verordnung im Auszuge mitzutheilen. Jede zur Einsegnung der Ehe berechtigte Person ist verpflichtet, wenigstens

eine der zu verheirathenden Personen eidlich zu verhören über die Gesetzmäßigkeit der beabsichtigten ehelichen Verbindung, sowie über das Lebensalter der zu Copulirenden. Falls der betreffende Bräutigam das einundzwanzigste, die betreffende Braut das achtzehnte Lebensjahr nicht zurückgelegt, sollen entweder die Eltern oder Vormünder durch ihre Gegenwart ihre Zustimmung bezeugen oder in einer schriftlichen Urkunde, welche von zwei, bei Ausstellung derselben gegenwärtigen Zeugen zu unterschreiben ist, ihre Einwilligung aussprechen. (Die für den Unterlassungsfall angedrohte Strafe besteht in einer Geldbuße von $50 bis $500, oder Einsperrung in das Gefängniß für den Zeitraum von ein bis zwölf Monaten.) Rathsam wäre es für die Herren Pastoren, in jedem einzelnen Falle einen schriftlichen Act, in der Form eines sogenannten Affidavit, aufzunehmen.

Blutschänderische Verbindung. Die „Jazoo Valley Flag" aus dem Staate Mississippi erzählt Folgendes: Ein Herr D. W. Thomson in unserem County suchte um eine Trauungs-Licenz nach und erhielt dieselbe auch, um Frau M. A. verw. Roberts zu ehelichen, und Rev. A. W. Wilson wurde gewonnen, die Trauung zu vollziehen. Innerhalb weniger Stunden nach der Ceremönie wurde Mr. Wilson benachrichtigt, daß die betreffende Dame eine Mrs. Roberts und die Schwiegermutter von W. D. Thomson sei, da er früher eine jetzt verstorbene Tochter der Mrs. Roberts geheirathet hatte. Sofort setzte sich Rev. Wilson hin, nachdem er sich über das Gehörte Gewißheit verschafft hatte, und schrieb dem Paar eine Note, worin er sagte, daß unter diesen Umständen die Heirath moralisch und religiös ungiltig sei. Am folgenden Tage wurde das Gesetz geprüft und gefunden, daß dasselbe Heirathen in dieser Verwandtschaft als ‚blutschänderisch und nichtig" erklärt und verbietet. Auch von dieser Thatsache wurden die Beiden unterrichtet. Was die angeblichen Eheleute thun werden, ist nicht gemeldet. Dem Staate gegenüber ist, da die Personen eine Licenz hatten, der Copulator allerdings ohne Verantwortlichkeit; ob vor Gott und seinem Gewissen, ist freilich eine andere Frage. Nur zu oft stellen hier Prediger, wenn sie die staatliche Licenz haben, keine strenge Untersuchung darüber an, ob die zu bestätigende angebliche Ehe auch nach Gottes Wort geschlossen werden konnte. Nun steht es zwar in der Macht der bürgerlichen Obrigkeit, die Bedingungen festzustellen, unter welchen der Staat eine Verbindung für eine giltige und legitime Ehe anerkennt; dem Gewissen ist damit jedoch nicht genug gethan. So schreibt daher Luther schon im Jahre 1524: „Er kann auch, wenn er sonst ungewiß ist, durch den Consens des Fürsten nicht sicher sein, da es dessen Sache nicht ist, hierin etwas zu entscheiden, sondern das Amt der Priester, die Antwort aus Gottes Wort zu ertheilen, wie Maleachi sagt, ‚daß man aus seinem Munde das Gesetz des HErrn suche'." (Luther's Briefe. Von de Wette. II, 459.) W.

Episcopalkirche. Das „Church Journal", ein episcopalistisches Blatt, jetzt mit einem andern vereinigt, schrieb noch vor Kurzem: „Nach gemeinsamer Uebereinstimmung haben die 39 Artikel jetzt aufgehört, als bindend betrachtet zu werden. . . . Eine Anführung aus einem derselben als autoritativ würde mit einem Lächeln hingenommen werden." Wer mag also nun sagen, was die Herren Episcopalen glauben? Sind sie denn nun kirchliche Freibeuter geworden?

Presbyterianer. In ihrer General Assembly wurde die Frage betreffs der Gültigkeit der römisch-katholischen Taufe den einzelnen Sitzungen (dem Pastor jeder Gemeinde und deren regierenden Aeltesten) überlassen.

Presbyterianer. In den Vereinigten Staaten gibt es allerdings 4,800 Presbyterianische Geistliche, aber blos 1,788 sind wirkliche Gemeinde-Pastoren, 1,250 sind für unbestimmte Zeit angestellte Pfarrverweser, 182 sind im heimischen und ausländischen Missionsdienst, 59 bedienen andersgläubige Gemeinden, 265 sind Lehrer und Zeitungsschreiber, 321 sind Schreiber und „Evangelisten", 957 sind unbeschäftigt! (Pilg.)

Irland in der Weissagung. In New York ist ein gewisser Wild Pastor an einer Congregationalistenkirche, der die wilde Idee hegt, daß die Irländer von Israeliten aus dem Stamme Dan, die sich in Irland niedergelassen haben, abstammen. Der Prophet Jeremias, ihr Anführer, sei niemand anders als St. Patrick; denn aus „St. Patriarch" habe sich nach und nach der Name St. Patrick gebildet. Er habe die Bundeslade und Gesetzestafeln vergraben und habe die Freimaurerei eingeführt, die da bleiben werde, bis die Lade wiedergefunden würde; dann würde dieselbe vor den Juden bei ihrer Rückkehr nach Canaan hergehen. Jeremias habe eine Prinzessin aus dem Hause Davids mit nach Irland gebracht, von der die Königin Victoria abstamme. Diesen Wahn trägt der Herr Prediger aber nicht nur bei sich, sondern, was das Schlimmste ist, er predigt denselben auch und mißbraucht Gottes Wort dazu. Obige Ueberschrift war vor Kurzem das Thema seiner Predigt und Jes. 41, 4. 5. sein Text.

Alien Baptism. Der baptistische „Sendbote" schreibt: „Es wird jetzt in manchen englischen Baptistenblättern viel von ‚alien baptism' geredet. Was diese Brüder unter ‚alien baptism' verstehen, wird dem Leser wohl am besten dadurch klar, daß wir ihm ein Beispiel vorführen. Wenn z. B. ein Methodistenprediger einen Gläubigen auf sein Bekenntniß untertaucht — was nicht selten geschieht — so nennen dies manche Baptisten eine Taufe durch Fremde — alien baptism. — Eine derartige Taufe wollen nun solche Leute nicht als gültig anerkennen, weil der Täufer selbst nicht auf biblische Weise getauft ist."

Methodisten. Ein Methodistenblatt, The New York Methodist, vergleicht den die Prediger auf den Conferenzen vertheilenden Bischof mit einem Auctionator und legt ihm folgende Worte in den Mund: „Meine Herren von den verschiedenen Kirchencommitteen, versammeln Sie sich gefälligst um den Auctionsstand. Wir haben heute eine vorzügliche Partie Methodistenprediger von verschiedenem Alter und Tüchtigkeit, die den Meistbietenden auf ein Jahr verkauft werden sollen. Die Zahlungsbedingungen sind leicht. Sofortige Baarzahlung wird nie gefordert, obgleich prompte Bezahlung immer annehmbar ist. Ihr Versprechen zu bezahlen wird hinreichend sein, und wenn Sie Ihr Versprechen nicht halten, so hat es nichts zu sagen. Man wird keinen Proceß anstrengen, um Bezahlung zu erzwingen. Eine ganz sichere Transaction, wie Sie sehen. Käufer haben das Vorrecht, die Artikel für drei Jahre zu behalten, nach deren Verlauf dieselben in gutem Zustand — allgemeine Abnutzung ausgenommen — den Conferenzen wieder zurückgegeben werden müssen."

Zwei Methodistenprediger, der eine in Michigan, der andere in Connecticut, wurden jüngst durch Unwohlsein abgehalten zu predigen. Unter diesen Umständen hielten sich ihre Gattinnen für berufen, die Kanzel zu besteigen.

Unirt-Evangelische. Auf der kürzlich hier in St. Louis gehaltenen Versammlung des 4. Districts der „evang. Synode von Nord-America" wurden, wie der „Friedensbote" berichtet, Referate vorgelegt über die Frage: „Können Gemeinden in unsern Synodalverband aufgenommen werden, die sich in ihren Statuten lutherisch oder reformirt nennen, aber in ihrem Verhältniß zu einander und zu uns im Sinne unsers Bekenntnißparagraphen denken und leben?" Eine lebhafte Debatte folgte. Der District beschloß indeß: sich für dieses Jahr des Ausspruchs über diesen wichtigen Gegenstand zu enthalten und ihn zunächst den Pastoralconferenzen zu näherer Besprechung anheimzugeben.

Ohrenbeichte. In Massachusetts spielte sich kürzlich ein Proceß um die Ohrenbeichte unter folgenden Umständen ab: Im Armenhause in Marlborough ließ die Insassin Frau Hogan den katholischen Priester McKenna rufen, um ihm zu beichten und Absolution zu erhalten. Als der Priester kam, befand sich Frau Cooper, Gattin des Vorstehers der Anstalt, im Zimmer, und der Priester ersuchte sie, während der Beichte abzutreten. Das verweigerte sie, und der Priester führte sie gewaltsam hinaus. Nunmehr

verklagte Frau Cooper den Priester auf Schadenersatz für den auf sie gemachten Angriff. Der Anwalt des Priesters behauptete, daß der letztere in friedlicher Mission in's Armenhaus gekommen sei, keine Regel der Anstalt verletzt und nur im Einverständnisse mit der kirchlichen Vorschrift gehandelt habe, indem er Frau Cooper nöthigte, während der Ohrenbeichte das Zimmer zu verlassen. Die Sache ging schließlich vor das Staats-Obergericht und dieses bestätigte das Verdict der untern Instanz gegen den Priester. Frau Cooper habe sich als Vertreterin ihres Mannes im Zimmer befunden und dazu ein vollkommenes Recht gehabt. Ueber die Frage, ob Frau Cooper nicht Schicklichkeits halber das Zimmer hätte verlassen sollen, habe das Gericht nichts zu sagen; aber der priesterliche Charakter McKenna's und seine religiöse Mission hätten ihm kein besonderes Anrecht auf das Zimmer, noch die Befugniß gegeben, Frau Cooper gewaltsam oder in andrer Weise zum Verlassen des Zimmers zu nöthigen. So berichtet die Ref. Kirchenzeitung. Vom gerichtlichen Standpunct aus dürfte das Urtheil unanfechtbar sein.

Was der berüchtigte Beecher von der Bibel glaubt. Aus einer Unterredung zwischen B. und einem Reporter theilt der Chr. Botschafter unter Anderem Folgendes mit: „R. Was halten Sie von der Bibel? B. Im Ganzen ist die Bibel ein gutes Buch, doch sind etliche Bücher z. B. das 1. und 2. Buch Moses veraltet." Es wird hinzugesetzt: mithin die zehn Gebote.

Americanische Freischulen. Die „New Yorker Staatszeitung" schreibt: „Herr Anthony Comstock, der bekannte rührige Agent der Gesellschaft zur Verhütung von Verbrechen, hat vor einiger Zeit in Erfahrung gebracht, daß unter der Schuljugend, namentlich der von Brooklyn, obscöne Literatur der unsäthigsten Art cursire, die sowohl von Knaben wie von Mädchen gierig gelesen werde und die verderblichste Wirkung auf die jugendlichen Gemüther ausübe. Er machte sich sofort mit Eifer an's Werk, um zu ergründen, was an der Sache Wahres sei, und das Resultat seiner Bemühungen war, daß er seine schlimmsten Befürchtungen bestätigt fand. Er hat nunmehr zunächst den Brooklyner Schulrath um Ergreifung von Maßnahmen zur Abstellung des Uebels ersucht und die Wahrnehmungen, die er gemacht, in einem offenen Schreiben an das Publikum niedergelegt. In diesem Schreiben erklärt Herr Comstock, es sei von den Zöglingen der Brooklyner öffentlichen Schulen schon seit Monaten eine erstaunliche Menge obscöner Literatur der verderblichsten Art gelesen worden und er habe in den Pulten von Mädchen und Knaben im Alter von 8 bis 13 Jahren Bücher des schmutzigsten Inhaltes vorgefunden; er habe die Eltern einiger dieser Kinder von dem Sachverhalte in Kenntniß gesetzt und dieselben seien nicht wenig erstaunt und bekümmert über die Mittheilungen gewesen, die er ihnen zu machen gehabt. Dann heißt es in dem Schreiben weiter: ‚Ich veröffentliche dieses nicht, um Sensation zu machen, sondern aus der tiefen und schmerzlichen Ueberzeugung, daß Eltern und Lehrer erfahren müssen, welch' große Gefahr ihren Kindern und Zöglingen droht. Wenn alle Eltern, sobald sie dies lesen, die Effecten ihrer Kinder einer genauen Durchsuchung unterwerfen wollen, so werden sie sich in vielen Fällen über das, was sie finden, entsetzen. ... Zu meinem großen Bedauern muß ich sagen, daß ich solche Dinge hauptsächlich bei den Kindern gut situirter Leute vorgefunden habe. Ich erhalte sehr häufig anonyme Briefe, worin mir in sehr unbestimmter Weise Mittheilung von dem Vorhandensein des gedachten Uebels gemacht wird.' "

II. Ausland.

Sachsen. Das Bezirksgericht zu Zwickau hat Pastor Stöckhardt und Buchdrucker Herrmann von der Seitens der sächsischen Staatsminister in evang. gegen sie erhobene Anklage auf Ehrenverletzung des Landesconsistoriums und anderer Persönlichkeiten in der Landeskirche freigesprochen. Dagegen soll die gerichtliche Verfolgung wegen der beiden zur Last gelegten Beschimpfung der christlichen Religion und Kirche, auf

Betrieb des Consistoriums ihren Fortgang nehmen. Aerger könnte allerdings die christliche Religion und Kirche kaum beschimpft werden, als wenn ein treuer Zeuge, Bekenner und Vertheidiger derselben, wie Stöckhardt, wegen Bestrafung der falschen unchristlichen Sulze-Peter'schen Religion und ihrer Protectoren, von Staatswegen als Gotteslästerer verurtheilt werden sollte. Ob aber die Herren vom Consistorium eine Ahnung davon haben, in welch' ein Gericht sie sich selbst stürzen, wenn sie für ihre und Sulze's Ehre gegen Christi Ehre procediren? Irret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!

(Ev.-Luth. Freik.)

Sachsen. Der sächsische Cultusminister erklärte auf dem letzten Landtage: „Die Regierung läßt sich einzig und allein von dem Gesichtspunct der persönlichen Würde und der wissenschaftlichen Auszeichnung leiten; sie fragt daher auch, was z. B. die theologische Fakultät betrifft, nicht darnach, ob Jemand mehr orthodoxer Richtung oder mehr der kritischen Richtung angehöre, sondern sie fragt nur darnach, ob er ein ausgezeichneter Gelehrter und eine würdige Persönlichkeit sei." Das sächs. Kirchen und Schulblatt bemerkt hierbei ganz richtig: „In diesem weiten Rahmen würde allerdings auch ein Mann wie Strauß Raum gefunden haben."

Zu-Recht-Bestehen des Bekenntnisses. Das „Volksblatt für Stadt und Land" hat neulich der Hannoverschen Landeskirche das richtige Wort zugerufen: „Nicht Bekenntniß fürchtet der allmächtige Staat, sondern Bekennen." W.

Die Separation Pastor Harms' und die Immanuelsynode. Folgendes lesen wir in Pastor Lohmann's „Hannov. Pastoral-Correspondenz" vom 11. Mai: Wenn ich in Nr. 6 äußerte, es werde sich jetzt auch wohl mehr und mehr geltend machen, daß man aus den verschiedenen freikirchlichen Gemeinschaften der geschehenen Separation möglichst eine günstige Seite abgewinnen und, wenn es irgend angehe, ihr gern die Hand entgegenstrecken möchte: so ist dies sehr bald in den Aussprachen aus der Mitte der Immanuelsynode in einer Weise und in einem Maße hervorgetreten, die mich denn doch überrascht haben. Ich meine den Geist der Immanuelsynode und den Geist der Hermannsburger Separation ziemlich genau zu kennen und kann nicht anders urtheilen, als daß zwischen beiden ein recht starker Gegensatz besteht. Ich erinnere nur daran, daß die Immanuelsynode viele Jahre lang bei der Regierung und bei der Volksvertretung immer wieder um Einführung der obligatorischen Civilehe petitionirt hat, allerdings zunächst wegen des persönlichen Nothstandes, daß in manchen Fällen Glieder derselben bei der früheren Lage der Gesetzgebung nicht zur rechtsgiltigen Eheschließung durch die Noth-Civilehe gelangen konnten, aber doch auch in völligem Einklang mit ihrer principiellen Auffassung der Ehesachen, die mit Luthers evangelisch freier Stellung zu denselben durchaus stimmte. Da war mir's bei aller mir bekannten Voreingenommenheit für eine jede Separation von der Landeskirche denn doch verwunderlich, daß Pastor Räthjen im „Immanuel" den Anfang der Hermannsburger Separation ohne alle Kritik mit Jubel begrüßte und seine Freude über ihren fröhlichen Fortgang aussprach. In der „lutherischen Dorfkirchenzeitung" läßt sich dann Pastor Diedrich (jetzt in Frankfurt am Main) in einem langen Artikel*) in seinem bekannten Dialect über die Münchmeyer'sche Predigt und die Hannoversche Februarconferenz sehr wegwerfend aus, obwohl er nicht leugnen kann, daß Münchmeyer die rechte Lehre von der Eheschließung gegen Harms geltend macht. Von Harms urtheilt er im Grunde, daß derselbe sich selbst und sein Thun nicht recht verstehe und sich bei seinen falschen Sätzen nur im Ausdruck vergriffen habe. „Ob die Trauformel der eigentliche Grund der Separation sei, ist mir sehr zweifelhaft, selbst wenn es Harms sagte." Die mancherlei Incorrectheiten, die er bei diesem nicht in Abrede stellen kann, werden ihm doch reichlich aufgewogen durch die eine große Correctheit, daß er sich von der

*) Die erste Hälfte desselben ist jetzt abgedruckt in Nr. 17 des Blattes „Unter dem Kreuz".

Landeskirche separirt hat. Wesentlich dasselbe wiederholt Diedrich kürzer im „Immanuel", wo er Verwahrung einlegt gegen die Behauptung, alle lutherischen Freikirchen verurtheilten des Pastor Harms Separation. Noch merkwürdiger aber ist eine Aeußerung von Pastor Räthjen in Nr. 7 desselben Blattes. Da heißt es: „Welcher Irrlehre ist denn Pastor Harms zu beschuldigen? Man hat Aeußerungen von ihm gebracht über Eheschließung, die von der herkömmlichen lutherischen Redeweise abweichen. Aber nicht diese oder jene Weise, sich ein weltlich Ding zu erklären, macht eine falsche Lehre; sondern da handelt es sich vor Allem darum, daß etwas vom seligmachenden Glauben angetastet werde. Ehe und Eheschluß hat mit der Seligkeit nichts zu schaffen. Redet einer hiervon anders, so läßt sich das besehen und wohl bessern; aber von Irrlehre über Trauung zu reden ist recht sonderbar." Ich bin nicht wenig erstaunt gewesen über diese breitkirchliche Begriffsbestimmung von Irrlehre, die zu den Ursprüngen der Immanuelsynode im schneidendsten Gegensatz steht. Pastor Harms ist der Vorwurf gemacht, daß er durch die Weise, wie er der Kirche die Eheschließung zuschreibe, Schöpfungsordnung und Christi Gnadenreich gröblich vermische; hat das nichts mit der reinen Lehre des Evangeliums zu thun? Wie ganz anders hat man früher Aeußerungen Huschke's über Ehesachen beurtheilt, die in derselben Richtung lagen, ohne doch diese Consequenz zu ziehen! Ich vermisse in dem jetzigen Urtheil das Salz, mit dem die Immanuelsynode doch sonst nicht sparsam umgeht. — So weit Pastor Lohmann. Uns nimmt es durchaus nicht Wunder, daß die Immanuelsynode, beziehungsweise die Pastoren Diedrich und Räthjen, die bezeichnete Stellung zu Harms' Separation einnehmen. Daß man in der Immanuelsynode an Kirchenpolitik krankt und derselben zu Trotz sonst aufgestellter besserer Theorie in Praxi die Einheit im Glauben opfert, hat sich schon wiederholt bei gegebener Gelegenheit nur allzu deutlich gezeigt. Wenn namentlich Pastor Diedrich nicht müde wird, unserer Synode kirchenpolitisches Agitiren zuzuschreiben, so praktizirt derselbe offenbar das bekannte: „Haltet den Dieb!"

W.

Hannoversche Separation. Major Ruschenbusch, ein mit Pastor Harms aus der Landeskirche Ausgetretener, schreibt in der „Pastoral-Correspondenz" vom 13. April: „Wir schieben die Verantwortung der Kirchentrennung lediglich denen zu, die es dahin gebracht haben, daß die lutherische Landeskirche Hannovers den Gewissen keinen Raum mehr läßt, ihrem Gott nach der Ordnung der Väter zu dienen, obwohl sie offenbare Irrlehrer und Verleugner ihres Bekenntnisses im Amte duldet." Das ist allerdings ein starker und gerechter Vorwurf, aber wie kann der liebe Mann es bei diesem Stande der Dinge rechtfertigen, daß er mit seinen Glaubensgenossen nur endlich durch Verweigerung der Trauceremonie aus der Landeskirche hinaus genöthigt worden ist? Ist die Duldung offenbarer Irrlehrer nicht auch nach seiner Ueberzeugung Grund genug zur Absonderung? — Merkwürdig übrigens ist, daß der Herr Major hinzusetzt: „Der Austritt war gewiß ein sehr schmerzlicher — aber mir will immer scheinen, als wenn nur eine freie Missionskirche Verheißung hat nach Epistel von Michaeli und nicht die jetzigen Landes- und Staatskirchen." Man sieht hieraus, daß, nachdem die lieben Männer dem Zauberkreis der landeskirchlichen Verhältnisse entrückt sind, obwohl auf einem Irrwege, ein immer klareres Licht über diese Verhältnisse bei ihnen Eingang findet. Es macht dies die Separation von Hermannsburg zu einem vor anderen Separationen besonders wichtigen Ereignisse. — Nachdem Vorstehendes bereits geschrieben war, fanden wir in der März-Nummer des Hermannsburger Missionsblatts ganz ähnliche Erklärungen des Pastor Harms. Derselbe schreibt: „Ich sehe in der Verbindung der Kirche mit dem modernen Staat, wie sie ist, Verderben der Kirche und sehe keine Hilfe der Kirche, als in Trennung von ihm. . . . Daß Pastoren im Amte geduldet, ja geschützt werden, welche falsche Lehre predigen, die Gottheit Christi, das Dasein des persönlichen Teufels leugnen ꝛc., ist mit dem Begriff der lutherischen Kirche

absolut unvereinbar, in welcher alles Gewicht auf die reine Lehre und lauteren Sacramente zu legen ist. Ich konnte auch in ihr deshalb nicht länger bleiben, weil Sacramentsgemeinschaft mit Gliedern der Union, mögen sie sich auch lutherisch nennen und es zu sein glauben, an vielen Altären nicht nur thatsächlich gepflegen wird sondern auch höheren Orts gutgeheißen worden ist. U. s. w." Pastor Harms denkt hierbei selbst daran, daß es Jedermann Wunder nehmen müsse, wie er bei solcher Erkenntniß bisher in der Landeskirche habe verbleiben können und erst durch die neue Trauungsliturgie bewogen worden sei, sich zu separiren. Er fährt daher fort: „Daß erst die neue Trauweise den Bruch herbei geführt hat, und nicht schon früher derselbe erfolgt ist, hat darin seinen Grund, weil uns darin etwas zu thun befohlen war, was nach unserer Gewissensüberzeugung gegen Gottes Wort und darum sündlich ist." Aber selbst angenommen — nicht zugegeben —, daß Letzteres wahr wäre, ist nicht das thatsächliche Gemeinschafthalten mit einer in Lehre und Praxis falschen Kirche auch ein „Thun"? Versagt Past. Harms nicht selbst eben um solches Thun's willen den sogenannten Lutheranern in der Union Sacramentsgemeinschaft? W.

„**Die kirchliche Trauung**, ihre Geschichte und ihr Verhältniß zur Civilehe. Von Dr. Diechhoff." Diese Schrift wird im Kirchen-Blatt der Breslauer vom 15. April unter Anderem folgendermaßen angezeigt: Was der Verfasser öfter der Lehre Luthers von der Ehe zum Vorwurf macht, daß sie eine „innerlich unsichere" gewesen sei, das wird man mit noch mehr Recht von seiner eigenen Anschauung sagen müssen. Es ist ihm durchaus nicht gelungen, zu einem sicheren einheitlichen Resultat zu kommen. Die richtigen Anschauungen von der Natur der Ehe und der Bedeutung des Civilactes, denen er sich nicht entziehen will, kreuzen sich mit dem Wunsch, die Bedeutung der Trauung möglichst zu steigern. Auf S. 302. 3 sagt z. B. der Verfasser: „Wird eine Ehe, welche an sich dem Worte Gottes gemäß ist, in legitimer Weise geschlossen, so ist die Schließung derselben dem allgegenwärtigen und allwissenden Gott bekannt und vor ihm gültig, auch wenn sie ohne die Anrufung Gottes geschehen ist, und diejenigen, welche so in die Ehe treten, sind vor Gott an Gottes Ehegesetz gebunden, mögen sie sich durch dasselbe binden lassen oder nicht. Das Gebundensein durch Gottes Gesetz hängt überhaupt nicht davon ab, ob man dasselbe anerkennt oder nicht. Nicht erst dadurch wird es bindend für den Menschen, daß sich derselbe seiner Geltung im Gehorsam unterwirft. Das Gesetz Gottes ist durch Gott in gültiger Kraft über alle Menschen. Der Glaube der Christen aber schließt den Gehorsam gegen Gottes Gesetz und im besonderen auch gegen Gottes Ehegesetz von selbst ein. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß eine blos civiliter geschlossene Ehe, wenn sie nur an sich nicht im Widerspruch mit dem Worte Gottes steht, vor Gott durch das unauflösliche Band der Ehe nach Matth. 19, 6. verbunden ist und insofern als eine von Gott zusammengefügte für die Kirche zu gelten hat. Und ebenso ist es keine Frage, daß Kinder aus einer solchen Ehe als eheliche Kinder auch von der Kirche anerkannt werden müssen. Allein wie zweifellos wahr das alles ist, die Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung für die rechte Weise kirchlicher Eheschließung wird dadurch nicht beseitigt. Denn wird die Ehe nur vermittelst des Civilacts und ohne kirchliche Trauung vollzogen, bleibt also unbeachtet, was für die rechte Weise der Eheschließung daraus folgt, daß die Ehe göttliche Zusammenfügung ist, so entsteht zwar eine auch vor Gott gültige und vor Gott durch Gottes Ehegesetz gebundene Ehe; aber die Art, wie die Ehe geschlossen wird, steht in Widerspruch mit dem, was die Frömmigkeit hinsichtlich der Weise der Eheschließung fordert. Die Ehe wird vollgültig geschlossen; aber sie wird nicht, wie es geschehen soll, in frommer Weise vor und mit Gott geschlossen." Dies erläutert der Verfasser näher durch das Beispiel des Brodes, welches in sehr verschiedener Weise — nämlich mit Dank und ohne Dank — von den Gottlosen und Frommen empfangen wird. Aber wie stimmt es mit dieser Ausführung, daß der Verfasser hernach

wieder erklärt, daß erst durch die und nach der Trauung von der betreffenden Ehe das Wort Matth. 19, 6. gelte! Daß kraft des Civilacts die Ehe durch das göttliche Ehegesetz noch nicht gebunden sei (S. 308)! Hier liegt eine Unsicherheit vor, welche sich auch bei den erklärenden und kritischen Bemerkungen, welche Verfasser den von ihm mitgetheilten Ansichten der Alten beigibt, öfter geltend macht. — Es ist das wieder ein trauriger Beleg dafür, auf welcher schwankenden Basis die neuere Theologie sich erbaut. W.

Kirchengesetz und Staatsgesetz. Dr. Münkel schreibt: Den 26. März stand der Staats- und Cultusminister a. D. Freiherr v. Hodenberg vor dem Obergerichte zu Hannover, angeklagt der Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt und der Aufforderung zum Ungehorsam gegen das vom Kaiser erlassene Traugesetz in einem mit seinem Namen unterzeichneten Artikel des „Kreuzblattes" von Pastor Grote. Das Einzelne der Verhandlungen übergehend, bemerken wir nur, daß v. Hodenberg im Wesentlichen die Richtigkeit der Anklage einräumte, insofern es seine Ansicht sei, daß die Geistlichen und Brautpaare nicht nur berechtigt, sondern unter Umständen auch verpflichtet seien, sich nicht an diese Trauformel zu kehren, sondern vor allem ihre Gewissen rein zu halten. . . Herr v. Hodenberg ist also verklagt und verurtheilt wegen Aufforderung zum Widerstande gegen Staatsgewalt und Trauungsgesetz nach § 110 des Reichs-Strafgesetzbuches. Dieses Gesetz führt die Ueberschrift: „Widerstand gegen die Staatsgewalt", und rechnet dahin Aufforderung „zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen der Obrigkeit", und der Angeklagte schien die Anwendbarkeit auf das Trauungsgesetz zuzugeben, zumal schon eine frühere obergerichtliche Entscheidung sich dahin erklärt hatte. Zur Untersuchung ist also hier nicht gekommen, ob denn ein Kirchengesetz ohne Weiteres für ein Staatsgesetz zu nehmen, und der Widerstand gegen dasselbe als Widerstand „gegen die Staatsgewalt" zu behandeln ist. Da könnte es dahin kommen, daß der Kirche bei schwerer Strafe der Mund gebunden und der Widerstand in Wort und Werk versagt wäre, wenn die Kirchengewalt, König und Kirchenbehörden, ein verderbliches Gesetz über Lehre, Sacramente u. dergl. erließen, das in das Wort Gottes eingriffe. Das müßte dann auch als Staatsgesetz behandelt werden, und brächte die echte Staatsallmacht oder Staatstyrannei über die Kirche. So lange sich in der Kirche alles um Gottes Wort und das Gewissen dreht, wird man auch einen tiefen Unterschied zwischen Kirchengesetz und Staatsgesetz machen und untersuchen müssen, ob denn ein solches Gesetz wie das rein innerkirchliche Trauungsgesetz, das seinem synodalen Ursprunge und seiner Beschaffenheit nach vom Staatsgesetze ganz verschieden ist, schon allein wegen der königlichen oder oberbischöflichen Verordnung ohne Zustimmung des Landtages als Staatsgesetz behandelt werden darf.

Hannover. Folgendes lesen wir in der Ev.-Luth. Allg. Kz. vom 19. April: Frhr. v. Hodenberg ist wegen eines im Kreuzblatt erschienenen Artikels, in welchem die Geistlichen zum Widerstande gegen die neue Trauform aufgefordert werden, zu 300 Mk. Strafe verurtheilt. Der Herausgeber des Kreuzblattes aber ist wegen Aufnahme jenes Artikels zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt, und dazu kommt noch eine weitere Gefängnißstrafe von zwei Monaten wegen eines in demselben Blatte erschienenen Gedichtes über die Union, in welchem eine Schmähung der preußischen Landeskirche erkannt wurde. Bei diesem Strafverfahren vermissen wir die Consequenz gegenüber den socialdemokratischen Zeitungen und sonstigen Schriften, insofern viele derselben unangefochten durchgehen, obgleich sie von Verhöhnung alles dessen, was heilig ist, bis zum Uebermaß voll sind.

Mecklenburg-Schwerin. Seit dem Erlaß des Reichscivilstandsgesetzes, also in den zwei Jahren 1876 und 1877, sind hier von den 36,720 von lutherischen Eltern gebornen Kindern 4 Kinder ungetauft, und von 9200 Eheschließungen zwischen Lutheranern 29 Paare ungetraut geblieben, von denen 12 Paare durchweg von socialdemokratischen

Grundsätzen aus die Trauung verschmäht haben, während den übrigen 17 Paaren entweder wegen vorhergegangener Scheidung, oder wegen zu naher Verwandtschaft, oder wegen Religionsverschiedenheit die Trauung von der Kirche versagt wurde. Im Vergleich mit anderen Landeskirchen in der That ein günstiges Verhältniß! W.

Staatskirchliche Verfassung. In seiner „Pastoral-Correspondenz" berichtet Herr Pastor Lohmann, daß aus der Mitte der Breslauer Lutheraner in einem Artikel ihres Kirchenblattes ein Zeugniß gegen die immer unnatürlicher und drückender gewordene, hinfort aber nicht mehr erträgliche Gebundenheit der Landeskirchen unter dem Staatskirchenregiment erhoben worden sei, und daß der Artikel auf „eine neue Gelegenheit" hingewiesen habe, die Gott der lutherischen Kirche ohne Zweifel geben werde, die ihr zustehende Freiheit zu ergreifen, während eine frühere Gelegenheit dazu, die ihr das Revolutionsjahr 1848 gegeben, sie noch unvorbereitet getroffen habe. Hierzu bemerkt Pastor Lohmann: „Das ist uns dem Grundgedanken nach so recht aus der Seele gesprochen. Daß das jetzige Verhältniß des Staatskirchenregiments ein ganz unnatürliches ist und mit jedem Jahre unhaltbarer wird, habe ich wiederholt ausgesprochen; und was wir in den letzten Monaten erlebt haben, hat diese Ueberzeugung gewiß in weiten Kreisen vertieft und befestigt. Mir ist das freilich nicht so unzweifelhaft, daß Gott der lutherischen Kirche schon eine Gelegenheit geben werde, die ihr zustehende Freiheit ohne gewaltsame Zertrümmerung ihres ganzen jetzigen äußeren Bestandes zu ergreifen; mir ist die Gewissensnöthigung zu einem die jetzige Kirchengestalt zersprengenden Bruche wahrscheinlicher, als eine friedliche Lösung der unnatürlichen Spannung. Wir würden es auch nicht verantworten können, wenn wir im Ausschauen auf eine solche zukünftige Gelegenheit in den jedesmal gegenwärtigen Conflicten irgend etwas unterlassen wollten, was uns unser in Gottes Wort gebundenes Gewissen gebietet; irgend etwas, um einem scheinbar verfrühten Risse auszuweichen, tragen und nachlassen wollten, was es verbietet. Aber darin soll der Blick auf die Möglichkeit von jetzt noch unbekannten Wegen, auf denen der HErr sein Volk zu seiner Stunde erlösen kann, uns allerdings bestärken, daß wir nicht ohne wirkliche Gewissensnöthigung eigenwillig irgend etwas thun, das zur gewaltsamen Zertrümmerung der jetzigen Kirchengestalt führen muß; daß wir auf des HErrn Hand wartend auch die großen Nothstände derselben seufzend tragen, soweit das mit unbeflecktem Gewissen möglich ist." — Herr Pastor Lohmann will also laut der ersten dieser Sätze *nicht* auf „eine Gelegenheit" warten, und doch nach den letzten „auf des HErrn Hand wartend auch die großen Nothstände der jetzigen Kirchengestalt seufzend tragen"! Das reime, wer es vermag; wir vermögen es nicht. W.

Staatskirchliches. Der Pilger aus Sachsen berichtet: „Einige Reformirte in Leipzig und Dresden hatten sich beschwert gefühlt, daß sie auf ihren Grundbesitz Steuern für lutherische Ortsparochien zahlen müßten und beide reformirte Consistorien baten infolge dessen um Aufhebung der bezüglichen gesetzlichen Vorschrift, welche das *unbewegliche* Eigenthum in einem Kirchen- und Schulbezirk zur Deckung des für Kirchen- und Schulzwecke nothwendigen Aufwands auch dann verhältnißmäßig herbeizieht, wenn der Besitzer einer anderen Confession angehört. Die 2. Kammer wollte es hinfort unter Zustimmung der Regierung in jedem einzelnen Fall den betreffenden *Gemeinden* überlassen, Befreiung auszusprechen. Die 1. Kammer fand aber mit Recht, daß eine solche Befreiung gegen die übrigen Beitragspflichtigen ungerecht wäre und lehnte die Petition um so mehr völlig ab, als die gegenwärtige Besteuerungsart Jahrhunderte alt sei, die beantragte Aufhebung derselben aber nach des Ministers Erklärung einzelne Parochialgemeinden geradezu bankerott machen würde." — Der letztere Grund ist offenbar ein communistischer, die ganze Besteuerungssache aber eine schändliche Gewissenstyrannei und ein Spott auf die sächsische Religions- und Gewissensfreiheit. W.

Agricola's Katechismus. Auf der kgl. Bibliothek zu Kopenhagen befindet sich unter anderen Seltenheiten ein kleines Buch aus der Zeit der Reformation, welches man

eher in Deutschland als in Dänemark zu finden erwarten sollte. Es ist dieses Agricola's Katechismus, nicht aber seine „Hundertunddreißig Fragstücke", welche in der ursprünglichen Ausgabe auf der leipziger Bibliothek vorhanden sind, sondern sein eigentlicher „Katechismus für die lateinische Schule". Prof. Fr. Nielsen, welcher sich schon durch den Wiederabdruck der ältesten Separatausgabe des Traubüchleins Luther's verdient gemacht hat, läßt nun das merkwürdige Büchlein, welches den Antinomismus Agricola's aufs stärkste ausprägt, in Kopenhagen in einem sorgfältigen Abdruck erscheinen.

Aus Schleswig-Holstein wird der Luthardt'schen Kz. vom 29. März unter Anderem Folgendes berichtet: Bei solchen kirchlichen Zuständen wäre nichts dringender nöthig, als daß die Diener der Kirche einhellig durch Lehre und Wandel den einigen Heilsweg nach dem lauteren Bekenntniß der Wahrheit jedermann klar bezeugten. Aber gerade an der Einheit und Reinheit des Glaubens der Geistlichen mangelt bei uns wie in den meisten Landeskirchen unserer Tage noch viel. Das kann auch kaum anders sein, solange viele während der Vorbereitung für den Dienst der Kirche zu dem Glauben derselben so wenig angeleitet, vielmehr durch die moderne Wissenschaft davon abgeführt werden. Da diese in den meisten theologischen Fakultäten reichlich vertreten ist und in Kiel seit längerer Zeit nicht minder, so ist es begreiflich, daß manche unserer Theologen während ihres Studiums sich derselben zuwenden und bei der kleinen Zahl der Candidaten bald nach dem Amtsexamen mit jenen Anschauungen in das Lehramt der Kirche treten. . . . Seit einiger Zeit ist ein junger Pastor Diekmann in Wesselburen mit seinen Ansichten so offen und herausfordernd aufgetreten, daß er dadurch allgemeines Aufsehen erregt hat. Schon seit mehr als vier Jahren ist derselbe Diakonus jener großen unkirchlichen Gemeinde, und wohl ganz unumwunden hat er nach seiner Auffassung des Christenthums sein Amt geführt, ohne damit Anstoß zu erregen, da man dort seit längerer Zeit nicht viel anderes gehabt hat. Vor etwa dreiviertel Jahren aber hielt Diekmann in einer Conferenz norderdithmarscher Geistlichen einen Vortrag über „den biblischen Geschichtsunterricht in der Volksschule", in welchem er es für nothwendig erklärte, daß dieser Unterricht mit der überlieferten Weise breche, da dieselbe nach der neueren Wissenschaft unhaltbar und darum schädlich sei. Da dieser Vortrag und seine Begründung viel Widerspruch unter den Amtsgenossen fand, Diekmann aber sich nicht für widerlegt, vielleicht auch für unwiderleglich hielt, so wollte er wohl an die höhere, pädagogische Instanz der „Lehrerwelt" appelliren und ließ deshalb jenen Vortrag vielleicht noch etwas popularisirt und verstärkt in der „Schlesw.-Holstein. Schulztg." (1877, Nr. 25 u. 26) abdrucken, sodaß darin Forderungen und Behauptungen aufgestellt waren, welche bisher in solcher Weise auch die „freisinnigsten" Pädagogen und Theologen unseres Landes sich nicht erlaubt hatten. Diekmann verlangt mit den Wundererzählungen ganz zu brechen, d. h. sie nicht als wirklich geschehen darzustellen, da sie nur Gebilde der Einbildungskraft seien, die einheitliche Weltanschauung aufhöben und daher den Verstand der Kinder verwirrten. Deshalb sei auch die Geschichte Jesu mit seinem Tode abgeschlossen. Ferner heißt es: ein schriftgemäßer Unterricht erkläre in vielen Fällen Schlechtes für gut und „verwirre die sittlichen Begriffe", da „gerade die ‚heilige' Geschichte das traurige Vorrecht für sich in Anspruch nehme höchst Unheiliges zu sanctioniren". . . . Der „Kropper Kirchl. Anzeiger" erklärte hierauf, daß Diekmann durch seine Auslassungen den Lehrern Anweisung gebe, die Bibel zu fälschen, und den Amtseid breche, durch welchen er gelobt habe, „bei der reinen Lehre des göttlichen Wortes, wie selbige in der Augsb. Confession zusammengefaßt ist, treulich zu verbleiben, selbige lauter und unverfälscht zu predigen und vorzutragen". Darüber erhob Past. Diekmann eine Injurienklage gegen Past. Paulsen in Kropp bei dem Kreisgericht in Schleswig, und dieses erkannte den Beschuldigten der öffentlichen Beleidigung schuldig und belegte ihn mit einer Geldstrafe von 600 Mk., event. mit 40 Tagen Haft. . . . Pastor Paulsen hat bei dem Appellationsgericht in Kiel gegen dieses Urtheil appellirt, und eine Rectification desselben läßt sich wohl erwarten. Schon früher aber hatte das kieler

Consistorium den Past. Diekmann zu einer Verantwortung über das gegebene Aergerniß und das Verhältniß seiner Glaubensstellung und seiner Bestrebungen zu dem geleisteten Amtseide aufgefordert, auf die Vertheidigung, welche Diekmann eingereicht hatte, eine Disciplinaruntersuchung über ihn verhängt, und Ende Januar hat sich derselbe dann vor mehreren Mitgliedern des Consistoriums einem ausführlichen Verhör unterziehen müssen. Die Entscheidung ist bisjetzt noch nicht erfolgt, wird aber allgemein mit großer Spannung erwartet und jedenfalls von nicht geringer Bedeutung für unsere Landeskirche werden. Da Hermannsburg viele warme Freunde hat, wird die dortige Separation tief beklagt, aber allgemein nicht gebilligt. Dennoch ist schon erklärt worden, daß Gläubige in einer Kirche, die solchen Unglauben im Lehramt dulde, nicht bleiben könnten. Viele aber hoffen auf eine unzweideutige That des Consistoriums, um dem drohenden Zerfall der Landeskirche vorzubeugen. . . . Diekmann beruft sich darauf, in Schleswig-Holstein eine Anzahl von gleichgesinnten Amtsgenossen zu haben, welche auch im Amte der freisinnigen Theologie anhängen, und noch weit mehr, welche die Schrift nicht buchstäblich auslegen.

Oesterreich. Bei Gelegenheit des gleichzeitigen Zusammentritts der österreichischen lutherischen und reformirten Synode im November v. J. in Wien ließ die lutherische (?) Synode eine Einladung an die reformirte zu gemeinsamer Berathung in gemeinschaftlichen Angelegenheiten ergehen, die „Schwestersynode" wies aber dies Ansinnen auf das Entschiedenste zurück. Merkwürdigerweise fand jedoch in der lutherischen Synode der Revers für die „Geistlichen", welchen die Kirchenbehörde entworfen, die Bestätigung der Versammlung. Es wird darin die Verpflichtung der Kirchendiener, die Lehre der heiligen Schrift in Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnisse zu verkündigen, ausgesprochen. Ein Glied wollte nur auf den Geist der kirchlichen Bekenntnisse verpflichtet haben, allein niemand stimmte ihm bei. Wüßte man nicht, was man jetzt zumeist unter „Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnisse" verstehe, so wäre ja freilich jener Beschluß höchst erfreulich; aber was nennt man jetzt alles confessionell! W.

Pastor Katterfeld in Sarata, russisch Bessarabien, brachte nebst seiner Frau in dem russisch-türkischen Kriege große persönliche Opfer zur Pflege der Verwundeten und zur Linderung der Kriegsnoth. Sein eigenes Diakonissenhaus und fünf andere Lazarethe stellte er den Militärbehörden zur Verfügung, und gewährte vielen hundert Verwundeten Pflege. Da kam ein russischer Erzbischof durch Sarata, zu dessen Begrüßung man das Glockengeläut der protestantischen Kirche verlangte. Nur zu Ehren des Kaisers werden die protestantischen Glocken geläutet, weshalb Katterfeld das Läuten untersagte. Davon wurde Anzeige gemacht, und durch Verfügung des falsch berichteten Ministers wurde Katterfeld am 1. Februar abgesetzt mit dem Verbote, je wieder in Rußland ein geistliches Amt zu bekleiden. Nach neueren Nachrichten hat jedoch der Kaiser Pastor Katterfeld in sein bisheriges Amt in Sarata wieder eingesetzt, und wollte derselbe nach Bereisung des ausgedehnten Kirchspiels Roshischtschi im volhynischen Gouvernement im Mai seine unterbrochene Thätigkeit in Bessarabien wieder aufnehmen.

Nekrologisches. Am 26. April starb Professor Heinrich Leo, der bekannte Geschichtsschreiber, in Berlin.

Aus Brasilien wird der Luthardt'schen Kirchenzeitung geschrieben: Allem Anschein nach wird das neue Ministerium Sinimbu Veränderungen herbeiführen, welche auch auf unsere evangelische Kirche großen Einfluß ausüben werden. Wie es heißt, sollen mehrere Artikel der politischen Constitution theils gestrichen, theils umgeändert werden, und vor allen Dingen diejenigen Bestimmungen fallen, welche die römisch-katholisch-apostolische Religion zur Staatsreligion machen (Art. 5) und hieraus Vorrechte für die Bekenner dieser Religion herleiten (Art. 95, Nr. 3). . . . Für die deutschen Kolonisten sind vom Committee für Brasilien in Barmen und vom Missionscommittee in Basel nach und nach so viele Geistliche entsandt, daß diese, allerdings unter manchen Strapazen, fast allen

deutschen Glaubensgenossen die Botschaft des Evangeliums bringen können. Durch den Kampf gegen die immer offener hervorgetretenen Ränke der Jesuiten ist der Gegensatz von „römisch" und „lutherisch" mehr zum Bewußtsein gebracht und auch den Brasilianern portugiesischer Abkunft bekannter geworden. Während die deutschen Katholiken mit Ausnahme der „Aufgeklärten" besonders in den letzten Jahren des Culturkampfes, dessen Wellen mit Macht an unsere Küste schlagen, förmlich fanatisirt worden sind, verhalten sich die portugiesischen Katholiken ziemlich indifferent. Daß die Evangelisationsarbeit unter ihnen eine Zukunft hat, zeigen die Erfolge der Presbyterianer und Methodisten, welche sich in den Provinzen Rio de Janeiro und S. Paulo immer weiter ausdehnen und neuerdings auch in Rio Grande do Sul anfangen zu wirken. Daß wir dieses große Arbeitsfeld den Secten überlassen müssen, gereicht uns zu großer Betrübniß.

Pabstthum in Schottland. In Schottland ruft die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe einen sehr energischen Widerstand hervor. Man beabsichtigt dem Pabstthum allen Ernstes einen Proceß anzuhängen und ein Glied der freien Kirche hat als erste Steuer zu diesem Zweck $25,000 geopfert.

Päbstliche Unfehlbarkeit. Ein Correspondent der London Times macht auf einen Fehler aufmerksam, den der Pabst in seinem „apostolischen Briefe" betreffend die schottische Hierarchie gemacht hat. Derselbe schreibt von Rom an das genannte Blatt: „Der Pabst gibt einen Ueberblick über die schottische Kirche von deren Anfang an und weis't dabei auf ‚St. Ninian, welcher in dem Glauben des Beda Venerabilis unterwiesen worden ist.' St. Ninian aber starb im Jahr 432, während Beda Venerabilis erst 673 geboren ward, — also 241 Jahre nach St. Ninian's Tode."

Götzenbilderfabrikation in England. Aus London wird geschrieben: Es wundert Niemanden, wenn man aus Heidenländern hört oder lies't, daß dort Götzenbildermacher ihre Waare in Zeitungen und auf Märkten gleich anderen Handelsartikeln anpreisen und ausbieten; aber man staunt, wenn man aus dem christlichen England ganz Gleiches erfährt. Ein Handlungshaus in Birmingham, wo das schmachvolle Götzenbildergeschäft eifrig betrieben wird, empfiehlt seinen Kunden in Ostindien die Erzeugnisse seiner Fabrik in nachstehender Weise: Yuman, der Gott des Todes, in feinem Kupfer getrieben und sehr geschmackvoll gearbeitet. Nirondi, der Fürst der Dämonen, in großer Auswahl. Der Riese, auf dem er reitet, ist von der kühnsten Zeichnung und sein Säbel nach jetziger Art geformt. Baronin, der Gott der Sonne, lebendig dargestellt. Sein Krokodil ist von Kupfer und hat einen silbernen Schwanz. Bouberen, der Gott des Reichthums. Dieser Gott ist von ganz ausgesucht schöner Arbeit, und haben die Fabrikanten ihre besten Kräfte auf Herstellung desselben verwandt. Kleinere Halbgötter und sonstige Untergötter in größter Auswahl. Credit wird nicht gegeben, bei Baarzahlung Rabatt." (Herold.)

Ein protestantenvereinlicher Prediger mit Namen Kalthoff, in Nickern bei Züllichau, hat den sonderbaren Einfall gehabt, wahrscheinlich aus reiner Renommisterei, dem Berliner Ober-Kirchen-Rath unaufgefordert schriftlich zu melden, daß er theologisch gerade so stehe wie Hoßbach (dessen Wahl der O.-K.-Rath bekanntlich verworfen, den er aber in seiner bisherigen Stelle belassen.) Jedenfalls meinte Herr Kalthoff, daß jene höhnende Eingabe keine andere Folge haben werde, als ihn berühmt zu machen. Es ist jedoch ein wenig anders gekommen: er ist um seiner Unverschämtheit willen vom Amte suspendirt und seine Handlungsweise von seinen eigenen Unglaubensgenossen als ein dummer Streich desavouirt worden. W.

Druckfehler.

S. 135 Zeile 2 von oben ist anstatt „seine Sache" zu lesen „seinen Sohn".

A. G. Döhler.